

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1904

8 (20.2.1904)

Badische Schulzeitung.

Verenigungsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins
mit monatlich erscheinender „Literarischen Rundschau.“

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Wühl
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.
Anzeigen 20 Pf. die viergespaltene Zeile.

Verantwortliche Leitung:
F. Göckel,
Heidelberg, Klein Schmidstr. Nr. 22.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung der
Aktiengesellschaft Konforbia in Wühl (Baden) zu senden
alles übrige an die Zeitung.
Gratis-Beilagen: jährlich 2 Kataloge.

8.

Samstag, den 20. Februar

1904.

Inhalt. F. Kants Anschauungen über Erziehung (Schluß). — Gutachten des Herrn Prof. Dr. Kintelin über abgefürzte Beitragszahlung im Pestalozzi-Verein. — Der Schularzt. — Ein Lehrerquerulant zu Ende des 18. Jahrhunderts. — Verschiedenes. — Totentafel. — Allgem. Bad. Lehrer-Witwen- und Waisenstift. — Briefkasten. — Vereinstage. — Anzeigen.

I. Kants Anschauungen über Erziehung.

(Zu Kants 100. Todestag (12. Februar 1904.)

Von Ph. Muckle, Mannheim.

Schluß.

4. So ist also der kateg. Imperativ Triebfeder des reinen Willens zum sittlichen Handeln. Es fragt sich: Wie kann er Triebfeder werden? Wie kann er das Begehrungsvermögen, den Willen zum Handeln antreiben? Das kann nur geschehen vermittelt eines Gefühls, das aber fern von jeder sinnlichen Lust oder Unlust sein muß. Kant findet dieses Gefühl a priori in der „Achtung fürs Gesetz“ (d. h. natürlich für das Sittengesetz!). Dieses Gefühl tut allen egoistischen Gefühlen und Neigungen, wie dem über alles gehenden Wohlwollen gegen sich selbst, der Selbst- oder Eigenliebe, wie auch dem über alles gehenden Wohlgefallen an sich selbst, dem Eigendünkel, völlig Abbruch; es demütigt unser selbstisches Ich und schränkt die Selbstliebe auf ein vernünftiges Maß ein. Während es so nach der sinnlichen Seite negativ wirkt, indem es uns demütigt, so erhebt es uns andererseits auch wieder über die sinnliche Welt und nährt uns einer höheren, mit den Sinnen nicht faßbaren, intelligiblen Welt.

Durch das Gefühl der Achtung fürs Gesetz, welches ein rein intellektuelles Gefühl ist, wirkt der kateg. Imperativ auf unsern Willen; also ist dieses die eigentliche Triebfeder des sittlichen Handelns; es schafft der Sittlichkeit freie Bahn. Untrennbar ist es mit der Vorstellung des kateg. Imperativs verbunden. Es überträgt sich auch auf Personen, die sich in ihren Handlungen durch das Sittengesetz bestimmen lassen. „Fontenelle sagt: vor einem Vornehmen bücke ich mich, aber mein Geist bückt sich nicht. Ich kann hinzusehen: vor einem niedrigen, bürgerlich-gemeinen Mann, an dem ich eine Rechtschaffenheit des Charakters in einem gewissen Maße wahrnehme, bückt sich mein Geist, ich mag wollen oder nicht.“ (Kritik der pr. Vernunft S. 93) Bezieht sich das Gefühl der Achtung auf meine eigenen Handlungen, so entsteht die Selbstachtung.

Die Achtung vor dem Gesetz schließt eine freiwillige Unterwerfung des Willens unter das Gesetz ein und schließt damit alle andern (sinnlichen) Bestimmungsgründe wie Neigung, Lust oder Unlust u. s. w. aus, ja verlangt geradezu eine Unterdrückung derselben. Hier berührt sich, wie so oft noch, die Kant'sche Anschauung mit der Christlichen. Wie der Heiland gebietet: wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst u. c., so verlangt auch die Unter-

werfung unter das Sittengesetz Selbstverleugnung, Entfugung, Vernichtung des sinnlichen Menschen, Verneinung des Willens zum Leben (Schopenhauer).

5. Beim sittlichen Menschen besteht eine starke Nötigung, sich dem Sittengesetz zu unterwerfen. Diese Nötigung ist die Pflicht. Es gehört zum Wesen einer moralischen Handlung, daß sie aus Pflicht, aus Achtung fürs Gesetz geschehe, nicht aber aus einem Gefühle der Zuneigung, wenn auch dieses sich auf das Gesetz selbst und nicht auf eine Sache bezöge. „Wir dürfen uns nicht anmaßen, gleichsam als Volontäre uns mit stolzer Einbildung über die Gedanken der Pflicht hinwegzusetzen und, als vom Gebot unabhängig, bloß aus eigener Lust das tun zu wollen, wozu für uns kein Gebot nötig wäre.“ Unser Verhältnis zum kateg. Imperativ kann niemals in das einer freiwilligen Zuneigung übergehen, ihm zu gehorchen ist unsere verdamnte Pflicht und Schuldigkeit. Dies Bewußtsein macht den Inhalt der sittlichen Gesinnung. Nicht im vermeintlichen Besitz einer völligen Reinheit der Gesinnungen des Willens, sondern im Kampf mit anderen Neigungen zeigt sich unsere Tugend, (was auch der ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes entspricht). Eine durch die Pflicht gebotene Handlung aus andern Gründen z. B. weil sie edel, großmütig, erhaben ist, zu vollführen, ist lauter moralische Schwärmerei und bringt eine „windige, überfliegende, phantastische Denkungsart“ hervor.

Die Pflicht sollen wir also tun, nicht um einer Neigung willen, nicht aus Liebe oder Schwärmerei, sondern nur aus Achtung vor dem Gesetz. „Die Pflicht um der Pflicht willen“, wie die kurze Formel lautet. Dieser „Rigorismus“ Kants, der neben der Pflicht gar kein anderes Gefühl gelten lassen will, hat den Spott Schillers herausgefordert und die bekannten Distichen veranlaßt:

Gewissensscrupel.

Gern dien' ich den Freunden, doch tu' ich es leider mit
Neigung,

Und so wurmt es mich oft, daß ich nicht tugendhaft bin.

Entscheidung.

Da ist kein andrer Rat, du mußt suchen, sie zu verachten,
Und mit Abscheu alsdann tun, wie die Pflicht dir gebet.

Mit Recht betrachtet man heute diese Distichen als einen witzigen dichterischen Einfall. Andernfalls müßten wir Schiller den Vorwurf machen, daß er in diesem Punkte den Philosophen gar nicht verstanden hat. Kant will ja die Pflicht weder aus Neigung noch aus Abneigung, sondern ohne jeg-

liche andere Rücksicht, nur aus Pflicht erfüllt sehen. Nun läßt Schiller im ersten Distichon scheinen, als ob Kant nur die pflichtmäßige Handlung aus Neigung verdamme, und folgert dann im folgenden Distichon: also müsse man aus Abscheu tun, was die Pflicht gebietet!! Das sieht allerdings einem gründlichen Mißverständnis sehr ähnlich. Indessen hat Schiller, wie aus dem Briefe von 1794, aus dem wir schon eine Stelle citiert haben, hervorgeht,*) Kant recht wohl verstanden, und auch Kant ist mit der ästhetischen Ergänzung, die Schiller zu seiner Ethik hinzufügte, ohne auch nur ein Fota von seinem sogenannten Rigorismus abzuweichen, ganz einverstanden. Er gestattet gar wohl die „Begleitung der Grazien, die aber, wenn noch von Pflicht allein die Rede ist, sich in ehrerbietiger Entfernung halten“ (Religion innerhalb u., Ausg. Reklam S. 22). Schiller hat also des Philosophen Rigorismus nicht ästhetisch gemildert, wie unsere Bitteraturgeschichten in bequemer Weise das Verhältnis der beiden zu bestimmen belieben, sondern ganz kantisch nach der ästhetischen Seite die Ethik weiter entwickelt. (Vergl. Cohen, Ethik 288).

Das moralische Gesetz stößt gar nicht finster durch sein Gebot zurück; es ist ein hohes ehrfurchtgebietendes Gesetz und darf als solches allerdings nicht zur vertraulichen Neigung herabgewürdigt werden. Was Pflicht ist, erkennt schon der gemeine Mann, ja dieser oft besser als der Gebildete, weil sein Gefühl nicht durch Neigungen und deren Pflege überfeinert und gebildet ist. Nur das strenge Pflichtbewußtsein eines Volkes macht dieses sittlich gesund und stark. Kant, selbst ein Kind des Volkes, hat das wohl gefühlt und erkannt, und die Geschichte hat ihm recht gegeben. Aus was anderem als dem Pflichtgefühl haben die Männer von 1813 und 1870 ihre Schuldigkeit getan?

6. Wieder erhebt sich die Frage: Woher rührt dieses in jeder Menschenbrust zu findende Bewußtsein der Pflicht, jene rätselhafte Stimme des kategorischen Imperativs? Welches ist die eigentliche Quelle des Moralischen in uns? Ich habe schon darauf hingewiesen, daß Kant sie im Apriorischen gesucht und gefunden hat. Eine tiefere und befriedigendere Antwort gibt er in der prächtigen Apostrophe an die Pflicht, einer der schönsten und tiefstinnigsten Stellen, die je von Menschenhand geschrieben wurden. (Kritik der pr. Vernunft S. 105). Hier läßt sich Kant also vernehmen:

„Pflicht! du erhabener großer Name, der du nicht Beliebtens, was Einschmeichelung bei sich führt, in dir forstest, sondern Unterwerfung verlangt, doch auch nichts drohest, was natürliche Abneigung im Gemüte erregte und schreckte, um den Willen zu bewegen, sondern bloß ein Gesetz aufstellst, welches von selbst im Gemüte Eingang findet, und doch sich selbst wider Willen Verehrung (wenn gleich nicht immer Befolgung) erwirbt, vor dem alle Neigungen verstummen, wenn sie gleich im Geheim ihm entgegen wirken, welches ist der deiner würdige Ursprung, und wo findet man die Wurzel deiner edlen Abkunft, welche alle Verwandtschaft mit Neigungen stolz ausschlägt, und von welcher Wurzel abzustammen, die unwachslähliche Bedingung desjenigen Werts ist, den sich Menschen allein selbst geben können?“

Auf diese Frage gibt Kant selbst gleich die Antwort: „Es kann nichts Minderes sein, als was den Menschen über sich selbst (als einen Teil der Sinnenwelt) erhebt, was ihn an eine Ordnung der Dinge knüpft, die nur der Verstand denken kann, und die zugleich die ganze Sinnenwelt, mit ihr das empirisch bestimmbare Dasein des Menschen in der Zeit und das Ganze aller Zwecke (welches allein

*) Vergl. auch seine Abhandlung „Über die notwendigen Grenzen beim Gebrauch schöner Formen“, die durchaus im Kant'schen Geiste gehalten ist.

„solchen unbedingten praktischen Gesetzen, als das moralische, angemessene ist, unter sich hat. — Es ist nichts anders, als die **Persönlichkeit**, d. i. die Freiheit und Unabhängigkeit von dem Mechanismus der ganzen Natur, (doch zugleich als ein Vermögen eines Wesens betrachtet, welches eigentümlichen, nämlich von seiner eigenen Vernunft gegebenen reinen prakt'chen Gesetzen) die Person, also, als zur Sinnenwelt gehörig, ihrer eigenen Persönlichkeit unterworfen ist, so fern sie zugleich zur intelligibelen Welt gehört.“

Also in der Persönlichkeit wurzelt das Pflichtbewußtsein und zwar in der autonomen Persönlichkeit, die sich selbst unterworfen ist, weil sie sich selbst das Gesetz gibt. Hier zeigt sich eine neue Seite des Ich: die Freiheit. Das Sittengesetz gebietet uns: du sollst; dies ist nur möglich unter der Voraussetzung der Freiheit des Könnens. Kant folgert zwar die Freiheit aus dem Sittengesetz; er sagt: Du sollst; also kannst du. Damit wird er wohl aber nicht recht haben. Ein kausales Verhältnis zwischen beiden Begriffen läßt sich nicht nachweisen. Sie wurzeln beide tief im Wesen der Persönlichkeit, im Willen. Sie bestehen zusammen, und eins kann nicht ohne das andere gedacht werden. Sie drücken beide eine Unabhängigkeit von den Gegenständen, eine Spontaneität aus, sie sind transcendental. Die Freiheit im Sinne Kants bedeutet die Fähigkeit von sich selbst, „schlechthin,“ eine Handlung zu beginnen, ohne daß eine vorhergehende Handlung irgend einen Einfluß auf unsere Entschliebung ausgeübt hätte. (Ich bemerke, daß diese Begriffe ihrer transcendentalen Natur wegen durchaus nicht leicht zu verstehen sind; es ist ein längerer Umgang mit ihnen nötig, bis sie uns vertrauter werden, und schließlich, wenn wir glauben sie begriffen zu haben, so haben wir vielleicht nur ihre Unbegreiflichkeit begriffen; vergl. Schluß der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten). Halten wir aber dies eine fest: in der Tiefe unseres persönlichen Seins wurzeln jene Begriffe des Sittengesetzes und der Freiheit; indem uns als vernünftigen Wesen dies bewußt wird, sind wir autonom d. h. wir bestimmen uns selbst, wir geben uns selbst das Gesetz und nehmen es nicht von außen; wir handeln, bestimmt durch das Gesetz, während die Tiere von ihrem Triebleben beherrscht sind.

7. Der einzelne Mensch ist zwar unheilig, aber die Menschheit in seiner Person muß ihm heilig sein. Dies Bewußtsein führt zur Idee der Menschheit, die „der Mensch als Urbild seiner Handlungen in der Seele trägt.“ Das Sittengesetz gilt für alle vernünftigen Wesen, und da der Mensch als vernünftiges Wesen im sozialen Verband lebt, so entsteht aus dieser Verbindung der Gedanke eines „Reichs der Sitten“, in dem vernünftige Wesen durch „gemeinschaftliche Gesetze“ sich „systematisch“ verbunden fühlen. Diese Vorstellung eines „idealen Reichs“ mit der „Idee der Menschheit“ übt im kateg. Imperativ einen viel mächtigeren Einfluß auf unser Herz, „als alle andern Triebfedern, die man aus dem empirischen Felde aufbieten mag.“

Auch hier wieder findet man eine Verwandtschaft mit dem Christentum. Wer denkt bei dem Begriffe eines Reichs der Sitten oder der Idee der Menschheit nicht an die „Gemeinschaft der Heiligen“ im 3. Artikel des Glaubensbekenntnisses, an die Idee des Reichs Gottes, und bei dem Begriffe der Persönlichkeit nicht an die Christi, dieses großen Verkündigers des Gesetzes? Indem ich die Idee der Menschheit auf mich beziehe, wird sie zur Idee der Persönlichkeit, und diese bedeutet „die Freiheit eines vernünftigen Wesens unter moralischen Gesetzen.“ Auch dies sehen wir in Christus in schönster Weise in die Erscheinung treten;

darum ist er das großartigste Beispiel einer sittlichen Persönlichkeit; denn in ihm sind Lehre und Leben in eins verschmolzen. Es ist in letzter Linie der Kant'schen Ethik zu verdanken, daß uns heute ein tieferes Verständnis der Persönlichkeit Christi möglich ist.*) Zu Kants Zeiten herrschte eine recht verwaschene Auffassung der christlichen Lehre. (Zeit der Aufklärung).

Der Mensch, als vernünftiges Wesen, das sich selbst das Gesetz gibt, steht über der Natur; er ist Zweck an sich selbst; die übrige Natur nicht, sie ist bloß Mittel. „Zu der ganzen Schöpfung kann alles, was man will und worüber man etwas vermag, auch bloß als Mittel gebraucht werden; nur der Mensch und mit ihm jedes vernünftige Wesen ist Zweck an sich selbst.“ Da der Mensch durch gemeinschaftliche sittliche Gesetze zu einem Reich der Sitten verbunden ist, so kann man dieses auch, wenn man den Zweckgedanken mehr hervortreten läßt, auch als ein „**Reich der Zwecke**“ bezeichnen, weil die Gesetze desselben „die Beziehung vernünftiger Wesen aufeinander als Zwecke und Mittel zur Absicht haben.“

Das Reich der Zwecke ist natürlich nur ein Ideal d. h. eine „brauchbare und erlaubte Idee“, die wir ja zu verwirklichen trachten müssen. Es ist im Gegensatz zum Reich der Natur, das wirklich ist, nur ein mögliches Reich, das wir erst wirklich machen wollen. So ist es aber eine praktische Idee, die uns als Leitstern im Handeln voranschweben soll. Wie das Reich der Natur Typus für ein mögliches Reich der Zwecke ist, so sind die Naturgesetze Typus für das Sittengesetz; mit andern Worten: das Sittengesetz muß uns zum Naturgesetz werden.

8. Nachdem wir uns nun mit den Grundprinzipien und Grundgedanken der Kant'schen Ethik einigermaßen vertraut gemacht, wollen wir doch endlich auch zu einem Inhalt kommen. Die Überleitung dazu muß uns die Formulierung des Sittengesetzes bilden. Kant nennt das Sittengesetz formal. Darnach wäre es ohne allen Inhalt? Doch nicht. Bei ihm hat das „Formale“ eine ganz besondere Bedeutung.**) Kant setzt sich durch diesen Begriff in bewußten und schärfsten Gegensatz zu jeder andern ethischen Grundanschauung, die sich durch materiale Prinzipien (Gefühl, Glückseligkeit etc.) bestimmen läßt. Er verwirft diese Prinzipien, die, weil sie der Selbstliebe oder eigenen Glückseligkeit dienen wollen, niemals zu einer allgemeingültigen praktischen Gesetzgebung dienen können. Eine solche muß also von allem empirischen absehen, sie muß formal sein; die Form bedeutet im Gegensatz zur Materie das Bestimmende, Bedingende, Apriorische, und in der Ethik besonders das Gesetzmäßige. Dem Ethiker bedeutet die Form etwas ähnliches wie dem Mathematiker die Formel, die ja auch ohne Materie denkbar ist, also das Gesetz, das aber doch auch einen gewissen Inhalt hat. Ein freier Wille kann nichts Materielles, sondern nur jene gesetzgebende Form zu seinem Bestimmungsgrunde haben; diese aber ist das Grundgesetz der praktischen Vernunft: das formale Sittengesetz oder der kategor. Imperativ. Erinnern wir uns, daß dieses allgemein und notwendig ist. Insofern es allgemein ist, heißt es ein objektives oder praktisches Gesetz; insofern es notwendig allgemein ist, muß es auch mir zum Grundsatz meines

Handelns werden d. i. ein subjektiver Grundsatz, eine *Maxime*.

Endlich kommen wir zu der Frage: Was gebietet nun das Sittengesetz? Wie lautet es? Früher haben wir schon bemerkt: es gebietet das Gute und verbietet das Böse. Was ist nun aber gut und böse? Offenbar beziehen sich diese Begriffe auf einen gewissen Maßstab des Verhaltens, der uns nur nicht bewußt ist. Warum ist lügen böse, die Nächstenliebe aber gut? Wie kommt jene innere Stimme zu ihrem Urteil? Kant will uns das Rätsel lösen durch seine berühmte Formulierung des Sittengesetzes, des kategor. Imperativ, die also lautet:

„Handle so, daß die *Maxime* deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“

Suchen wir allererst zu verstehen, was diese Formel besagen will. Die *Maxime* meines Willens soll als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten können, soll also allgemeines Gesetz werden können. Ich darf daher nicht als Individuum, nicht in meinem Interesse handeln, sondern muß das Interesse des Ganzen im Auge haben, als ob das Ganze mein Ich wäre. Ich muß sozusagen überindividuell handeln; ich muß handeln, wie der handeln würde, der der Menschheit die moralischen Gesetze zu geben hätte. Ich muß aber die Menschheit im Ganzen vor Augen haben, wenn ich meine *Maxime* wähle; dabei fällt mir ein, daß jeder Mensch Selbstzweck ist, ich also menschlich zweckmäßig handeln muß. So kann das Sittengesetz nach Kant auch lauten: „Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ Wir haben die Idee eines Reichs der Zwecke, das wir zu verwirklichen streben. Das Sittengesetz müßte in ihm zum Naturgesetz werden. Darnach könnte der kategor. Imperativ auch so lauten: „Handle so, als ob die *Maxime* deiner Handlung durch deinen Willen zum **allgemeinen Naturgesetz** werden sollte,“ also ganz kurz gesagt: handle zweckmäßig im Interesse der menschlichen Gattung! Nun verstehen wir, was die Begriffe „gut“ und „böse“ im letzten Grunde sagen wollen. Gut ist eine Handlung, die im Sinne des kategor. Imperativs geschieht, deren *Maxime* also im Reich der Zwecke Gesetzeskraft erlangen könnte; sie steht nicht im Einklange mit dem Sittengesetz, so ist sie böse. Zu beachten ist, daß es auch indifferente Handlungen gibt, die weder gut noch böse sind. Das Lügen verträgt sich nicht mit dem Sittengesetz, darum ist es unsittlich. Nächstenliebe fördert die Zwecke der Menschen; darum fällt sie unter das Pflichtgebot. (In der „Metaphysik der Sitten“ (1797) hat Kant ein ganzes System der Pflichten entwickelt, das ein andermal für sich behandelt werden soll.)

Im kategor. Imperativ, verbunden mit dem Begriffe der Freiheit, erkennen wir einige Züge unseres wahren an sich seienden Wesens, unseres Ich als Ding an sich; alles was wir von der Außenwelt, auch von unserm Körper wissen, ist kein echtes Wissen, es ist nur das Wissen von Erscheinungen. Der kategor. Imperativ durchbricht unsere sinnlichen Schranken und verwirklicht sich im moralischen Handeln; er ist, wie Kant sagt, das Gesetz, welches der Mensch als Ding an sich dem Menschen als Erscheinung gibt. Wie eine Offenbarung aus einer andern höheren Welt leuchtet er in unser sinnliches (tierisches) Dasein; er hebt uns über dieses hinaus und macht uns gottähnlich. Er erweitert mein individuelles (egoistisches) Sein über seine Grenzen hinaus, er macht uns eins mit den Nebenmenschen, ja auch mit den Tieren, mit der ganzen Natur und führt uns zu Gott, zur Idee der Unsterblichkeit. Er

*) Univ.-Prof. Troeltsch (Heidelberg) hat in einem Cyklus religionswissenschaftlicher Vorträge, die er diesen Winter in Mannheim hielt, das Sichverleihen in die Persönlichkeit Christi höher gestellt als den (blinden) Glauben an den historischen Christus. Ich sehe in dieser Auffassung in letzter Linie eine Ausstrahlung des Kant'schen Geistes auf unsere heutige Theologie. In der Tat fußt ja auch Schleiermacher, der Begründer der modernen Theologie, auf Kant.

**) Siehe: K. Vorländer, Der Formalismus der Kant'schen Ethik in seiner Notwendigkeit und Fruchtbarkeit. Inaugural-Dissertation. Marburg 1893.

zeigt uns also unser wahres ansichseiendes Wesen, das nach der christlichen Anschauung in der Gottheit ruht, von der der Apostel sagt: in ihm leben, weben und sind wir.

Wir stehen am Schlusse dieses ersten Teils meiner Abhandlung. Ich konnte nur ein schwaches Abbild von dem geben, was der große Kant in seinen grundlegenden Werken zur Ethik entwickelt hat. Wer den ganzen Kant will, muß jene Werke selbst lesen; wer sie aber gelesen hat, der wird erschüttert stehen vor der Erhabenheit des Kant'schen Geistes, der mit Ausnahme des Christentums alles überstrahlt, was je von Menschen geleistet wurde.

Besehen wir mit Kant's Augen die Welt der Taten und der Persönlichkeiten, so finden wir überall den kategorischen Imperativ wirksam. Wahre Größe wurzelt in dem lebendigen Prinzip des Sittengesetzes; dieses gibt die Impulse zu den großen sittlichen Taten, es ist der Bildner der mächtigen sittlichen Persönlichkeiten. Aber auch im bürgerlichen Leben, in der Arbeit des Beamten, des Lehrers, in der Sorge des Mannes für seine Familie erblicken wir Früchte seiner treibenden Kraft. Sollte da nicht auch die Erziehung seinem Dasein und Wirken und seiner Pflege schon ein besonderes Augenmerk zuwenden müssen?

Gutachten des Herrn Professor Dr. Kinkelin

über
abgekürzte Beitragszahlung im Pestalozzi-Verein.

Herrn Hauptlehrer F. A. Steiger,
Direktor des Pestalozzi-Vereins badischer Lehrer,
Offenburg.

Hochgeehrter Herr!

Im Namen der Zentralverwaltung des Pestalozzi-Vereins wünschten Sie von mir ein Gutachten über die Frage, ob es tunlich sei, die Beitragspflicht der Vereinsmitglieder mit dem Alter von 75 Jahren abzuschließen, anstatt sie wie bisher lebenslänglich zu fordern, und welche Folgen sich aus einer solchen Änderung für den Verein ergeben würden.

Es ist schade, daß der Verein meinen dahin gehenden Antrag in dem Gutachten vom 24. August 1881 damals nicht angenommen hat. Zwar kann ich die Gründe, die ihn dabei leiteten, wohl verstehen; sie lagen in den etwas höhern Beiträgen, welche die abgekürzte Beitragsleistung verlangte. Allein für die jüngern Mitglieder wäre der Unterschied unbedeutend und auch für die Ältern nicht größer als M 2.— gewesen. Hintendrein läßt sich eine Änderung nur mit Schwierigkeiten durchführen. Immerhin ist sie dank dem blühenden Zustande der Vermögensverhältnisse des Vereins möglich. Am 1. Januar 1882 wies die technische Bilanz ein Defizit auf von M 31363.47 oder auf ein Mitglied M 16.15, am 1. Januar 1903 dagegen einen Überschuß von M 208818.92 oder M 72.21 auf ein Mitglied, und der Überschuß wird in den folgenden Jahren voraussichtlich weiterwachsen, wenn die technische Grundlage des Vereins, auf der sein Gedeihen und seine Sicherheit beruhen, ungeändert bleibt.

Gewiß wird die Leistung der Beiträge vielen in die höhern Altersjahre vorrückenden Versicherten lästig, manchen beschwerlich, so daß sich die Versicherungsanstalten bestreben, ihnen in dieser Richtung Erleichterung zu verschaffen. Mehr und mehr gewinnt die sog. gemischte Versicherung an Boden, bei der die Versicherungssumme an den Versicherten selbst ausbezahlt wird, wenn er ein bestimmtes Alter erreicht, oder an die Hinterlassenen, wenn er vorher stirbt. Auch die Versicherung mit abnehmendem Beitrag hat sich beliebt gemacht, bei der sich der Beitrag alljährlich um eine bestimmte Quote

vermindert. Dem nämlichen Zwecke dient endlich die Versicherung mit abgekürzter Beitragszahlung, bei der die Beiträge nur bis zu einem bestimmten Alter entrichtet werden, die Versicherungssumme dagegen beim Tode des Versicherten ausbezahlt wird. Andere das gleiche Ziel verfolgende Kombinationen übergehe ich.

Beim Pestalozzi-Verein ist die gemischte Versicherung schon durch den Stiftungszweck ausgeschlossen, und nur die beiden zuletzt angeführten Beitragsarten können in Frage kommen, wenn es sich um Erleichterung der Beitragsleistung im vorgerückten Alter handelt.

Um ein Urteil über die Versicherung mit abnehmendem Beitrag zu gewinnen, habe ich die Beiträge berechnet, die für ein Benefizium von M 1000 zu zahlen sind, wenn sie 1. lebenslang gleich bleiben, 2. jährlich um 1% abnehmen, 3. jährlich 2% abnehmen, 4. wenn nur ein einmaliger Beitrag gezahlt wird. Der Rechnung sind die Mortalitätstafel und der Zinsfuß von 3,6%, die in der technischen Bilanz des Pestalozzi-Vereins verwendet werden, zugrunde gelegt, der Beitrag ist als ganzjährig und der durchschnittliche Verfall des Benefiziums auf die Mitte des Jahres vorausgesetzt.

Eintrittsalter	Gleichbleibender Beitrag	Anfangsbeitrag, abnehmend		Einmaliger Beitrag
		um 1%	um 2%	
	M	M	M	M
20	14.26	16.96	20.90	292.52
25	16.27	19.12	23.19	320.66
30	19.22	22.32	26.61	358.40
35	22.87	26.23	30.74	399.70

Die Beiträge sind ohne irgend welchen Zuschlag gerechnet und daher für neu eintretende Versicherte durchaus gleichwertig. Für den Durchschnitt der Versicherten sind somit auch die vier verschiedenen Beitragsformen vollkommen gleichwertig. Dagegen ist es für den einzelnen Versicherten im Verlaufe der Jahre nicht gleichgültig, ob er die eine oder die andere Beitragsform gewählt hatte. Nimmt man z. B. eine 25jährige Person und berechnet, welche Summe ihre Beiträge mit Zinseszinsen (wieder zu 3,6% angenommen) nach Verfluß einer gegebenen Anzahl von Jahren erreichen, so erhält man folgende Tabelle.

Nach Jahren	Gesamtzahlung des Versicherten bei			
	gleichbleibendem Beitrag	abnehmendem Beitrag um 1%	abnehmendem Beitrag um 2%	einmaligem Beitrag
	M	M	M	M
10	199	224	259	457
20	482	519	572	650
30	881	916	961	926
31	933	963	1010	960
32	984	1011	1050	994
33	1036	1061	1097	1030
40	1458	1458	1458	1320
50	2276	2207	2109	1880

Was lehren uns diese Zahlen? Zunächst das, daß bei jeder der verschiedenen Beitragsformen der Versicherte nach

Ablauf von 31 bis 32 Jahren (im Alter 56 bis 57) den Betrag des Benefiziums mit seinen Beiträgen voll einbezahlt hat. Der Betrag ist nicht erreicht worden von allen, die vorher gestorben sind und demnach einen Gewinn machen; am wenigsten haben die mit gleichbleibendem Beitrag einbezahlt. Von da an übersteigen die Einzahlungen das Benefizium, und zwar bleiben von den mit Jahresbeiträgen versicherten immer noch die mit dem gleichbleibenden Beitrag am günstigsten gestellt. Dies ist der Fall bis nach Ablauf von 40 Jahren (im Alter 65), wo die Summe der Einzahlungen bei allem den nämlichen Betrag von M 1458 erreicht. Bis zum Alter von 65 Jahren sind also die Versicherten mit gleichbleibendem Beitrag gegenüber denen mit abnehmenden Beiträgen im Vorteil, und erst von da ab tritt das Umgekehrte ein.

Man hört sehr oft behaupten, daß die Versicherungsart oder die Versicherungsanstalt die günstigere sei, bei welcher der ein höheres Alter erreichende Versicherte am wenigsten einzuzahlen hat. Nichts wäre aber unrichtiger als ein solcher Schluß. Mit dem gleichen oder mit noch größerem Recht darf man sagen, diejenige sei günstiger, wo die ein höheres Alter nicht erreichenden am wenigsten zu leisten haben. Nach der ersten Ansicht müßten die abnehmenden Beiträge, nach der zweiten die gleichbleibendere für den Versicherten vorteilhafter sein. Das erste trifft zu bei denen, die das 65. Altersjahr überschreiten, das zweite bei denen, die es nicht erreichen. Abgesehen nun davon, daß niemand zum Voraus weiß, ob er zu den einen oder den andern gehören wird, so leben von den im Alter 25 eintretenden nach 40 Jahren nur noch 48% gegenüber 52%, die vorher gestorben sind. Für den größeren Teil der Eintretenden ist demnach der gleichbleibende Beitrag günstiger als der abnehmende, wobei immerhin der Unterschied nicht sehr bedeutend ist.

Der einmalige Beitrag ist der günstigste für die lange Lebenden, aber der ungünstigste für die früh Sterbenden. Für die ersten gibt es nur noch einen günstigeren Fall, wenn sie nämlich ihren Beitrag nicht in die Versicherungskasse, sondern in die Sparkasse einlegen. Sie haben dann nach 32 Jahren ihre M 1000 und nachher noch erheblich mehr als nur den Betrag des Benefiziums, das ihre Hinterlassenen aus der Versicherungskasse erhalten würden. Sollte er freilich vorher sterben, so hinterläßt er ihnen nicht M 1000.

Welche Beitragsform soll nun der Pestalozzi-Verein wählen? Vom einmaligen Beitrag muß jedenfalls abgesehen werden. Es handelt sich somit nur um die Wahl zwischen gleichbleibendem und abnehmendem Beitrage. Obwohl dem Obigen zufolge für einen mit 25 Jahren eintretenden der gleichbleibende Beitrag etwas vorteilhafter ist, als der abnehmende, so ist doch der Unterschied nicht groß genug, um den Ausschlag zu geben. Andere Gründe müssen entscheiden. Mit Recht macht die Zentralverwaltung zu gunsten des gleichbleibenden Beitrages geltend, daß jüngere Lehrer mit kleinen Jahresgehältern nur bescheidene Beiträge leisten können, hingegen im Laufe der Jahre bei steigendem Gehalt die Beiträge ohne Beschwerde ertragen, während bei abnehmendem Beitrag im Gegenteil dem jüngern Lehrer die größere, dem älteren die kleinere Leistung obläge. Sie hält somit dafür, daß die gleichbleibenden Beiträge beibehalten werden sollten. Ich stimme dieser Ansicht durchaus bei, noch aus einem weitem Grund. Hätte man nämlich von Anfang an abnehmende Beiträge festgesetzt, so wäre dies wohl ausführbar gewesen und hätte das Rechnungswesen nicht in sehr erheblicher Weise erschwert. Aber jetzt für die gegenwärtigen Mitglieder eine dahin zielende Änderung vorzunehmen, würde eine außerordentliche Arbeit verursachen, indem man für jedes einzelne der 2892 Mitglieder eine besondere

Rechnung zur Bestimmung seines zukünftigen Beitrages ausführen müßte. Außerdem wäre es fraglich, ob alle damit einverstanden wären, und ohne allgemeine Zustimmung dürfte man die Änderung nicht vornehmen. Wollte man aber das System nur auf die zukünftigen Mitglieder anwenden, so erhielte man zweierlei Mitglieder und doppelte jährliche Abrechnung.

Denkbar und ausführbar wäre allerdings eine andere Weise, die Beiträge abnehmen zu lassen, indem man nämlich die Rechnungsüberschüsse in sog steigende Dividenden verwandelt, wie es bei größeren Versicherungsanstalten geschieht. Gegen ein solches Verfahren spricht jedoch einerseits der Zweck des Pestalozzi-Vereins, der eine möglichst ausgiebige Unterstützung der Hinterlassenen will, und andererseits die damit verbundene Umständlichkeit, die es für kleinere Versicherungsvereine ungeeignet macht.

Fortf. folgt.

Der Schularzt.

Der Schularzt ist zurzeit leider noch vielerorts eine unbekanntere Größe, obgleich seine Bedeutung nicht gering ist. Die Großstädte sind wie in allen Schulfragen auch auf dem schulärztlichen Gebiete mit gutem Beispiele vorangegangen. Und die gemachten Erfahrungen müssen keine schlechten gewesen sein; denn Berlin z. B. hat die Zahl der Schularzte von 10 auf 30 erhöht.

Um die hervorragende Bedeutung des Schulärztesystems für die Schule sowohl als auch für das ganze Volk zu beleuchten, ist nur nötig, die den Schularzten zugewiesenen Aufgaben hervorzuheben:

1) Es liegt den Schularzten ob, die neu eintretenden Kinder bezüglich ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung zu untersuchen und je nach Befund über Aufnahme bezw. Zurückweisung zu bestimmen und den Lehrern bezüglich der eintretenden, den Eltern aber bezüglich der zurückgewiesenen Kinder Verhaltensmaßregeln zu erteilen.

Denken wir nur an kurzfristige oder schwerhörige Kinder! Wie viele von diesen sind so beherzt, dem Lehrer zu sagen, daß sie dies oder jenes nicht gut sehen oder hören? Dadurch aber, daß diese Kinder einzelnes übersehen oder überhören, entstehen Lücken in der Auffassung. Die Kinder verstehen das Neue nur schwer oder gar nicht; sie werden teilnahmslos, geben nur halbe oder gar keine Antworten, gelten infolgedessen als dumm oder träge, und wenn der Lehrer einmal zufällig des Übels wahre Ursache entdeckt, dann läßt sich begangenes Unrecht so leicht nicht wieder gut machen, ebensowenig als Versäumtes schnell nachholen.

2) Der Schularzt wird sämtliche Schulräumlichkeiten samt ihren Einrichtungen einer ständigen Beaufsichtigung unterziehen und wie auf die Gesundheit der Schüler, so auch auf die des Lehrers bedacht sein.

3) In bestimmten Zeiträumen — unter normalen Verhältnissen einmal im Jahre — und beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die Schüler einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen.

4) Aber auch ohne Krankheitsfall besucht der Schularzt regelmäßig — natürlich nicht gerade zu bestimmter Stunde — die Schule.

5) Wo es in großen Schulen möglich ist, Hilfsklassen einzurichten, da wird der Schularzt die der Hilfsklasse zugewiesenen Kinder nochmals bezüglich etwa ursächlicher organischer Fehler prüfen.

Dies die wichtigsten Aufgaben des Schularztes!

Die Notwendigkeit einer Einführung des Schulärztesystems wird jedenfalls vonseiten der Schule nicht bestritten. Von ärztlichem, allerdings etwas engherzigen Standpunkte

werden Bedenken gegen das System geäußert, dahinzielend, es könnte diese „Schulproxis“ für manchen Schularzt ein bequemeres Sprungbrett für die Privatproxis werden. Doch wird auch von Ärzten diese Befürchtung als unnötig bezeichnet, da das Tun der Schulärzte durch Vorschriften leicht geregelt werden könne. Auf den stärksten Widerstand wird man jedenfalls, wie bei jeder Einführung von Neuerungen, im Groß des Volkes stoßen, da man ja zu Väterzeiten „gesunder und stärker“ war und auch „ohne Schulärzte groß und stark geworden ist“; doch werden die Einsichtigeren leicht von der Notwendigkeit des Schularztes überzeugt werden können.

Hier möge ein Beispiel aus der Berliner Schularztesproxis folgen:

Die Untersuchung ergab, daß von den neu eintretenden Kindern rund 11 % ganz untauglich zur Aufnahme waren. „Wer die Schwierigkeiten des ersten Unterrichtes kennt, wird den Nutzen nicht gering anschlagen, den es für den Schulbetrieb hat, wenn 9—12 Prozent besonders schwächlicher oder geistig schlecht entwickelter Kinder nicht mitgeschleppt werden müssen. Andererseits weiß wohl jeder aus Erfahrung, wie gut solchen Kindern oft ein weiteres Jahr Spielzeit, auch ohne weitere Behandlung bekommt.“*

Von den aufgenommenen Kindern konnten jedoch nur 44% als ganz gesund bezeichnet werden; die übrigen litten an Skrophulose, Blutarmut, Rachitis, adenoiden Vegetationen, Augen- und Ohrenleiden, Sprachstörungen und nur 2% an mangelhafter geistiger Entwicklung. Im Laufe des ersten Schuljahres wurden von seiten der Lehrerschaft weitere 11% für die Hilfsschule vorgeschlagen. Bei der Untersuchung dieser Schüler stellte sich heraus, daß die beobachtete mangelhafte Intelligenz vielfach die Folge körperlicher Gebrechen war. Und manche dieser Gebrechen ließen die Eltern auf Anraten der Schulärzte beseitigen; daß dies nicht schon früher geschah, hatte seinen Grund darin, daß die Eltern die Gebrechen teils gar nicht bemerkten, teils für angeboren und deshalb für unheilbar gehalten hatten.

Die Erleichterung durch Abschieben der Schwachen in die Hilfsschule weiß der Lehrer zu schätzen. Aber auch für die Schüler ist diese Einrichtung eine wahre Wohltat; denn unter dem Drucke des derzeitigen Schulbetriebes — jagen und haften nach dem Ziel, womöglich noch die höchst ungesunde Wettstreiterei der einzelnen Schulen — muß manch armes Kind schwer seufzen.

Dr. Reihlen faßt sein Urteil über den Erfolg der Berliner Schularztesproxis dahin zusammen, „daß Lehrer und Klassen durch die rechtzeitige Abschüttelung noch nicht schulfähiger Kinder und Schwachbegabter erleichtert wurden, und daß eine Reihe von Kindern mit heilungs- oder besserungsfähigen Gebrechen, die sonst vernachlässigt worden wären, in ärztliche Fürsorge kam und dadurch wesentliche und dauernde Förderung an ihrer Gesundheit erlangt hat“.

Das Schularztesystem birgt also zweifellos einen nicht geringen Nutzen in sich. Es ist darum selbstverständlich, daß die Großstädte sich diesem Zweige der Gesundheitslehre mit Ernst zuwenden. Nun sind allerdings in dieser Hinsicht die Städte ungleich begünstigt gegenüber dem platten Lande. Allein auch hier sollte es nicht zu schwierig sein, einen Schularzt anstellen zu können. Es gibt doch heutzutage wohl selten ein Dorf, wo nicht täglich zu bestimmter Zeit ein Arzt seiner Proxis nachgeht.

Der Schularzt müßte aber unbedingt auch Sitz bezw. Stimme im Ortsschulrat haben, d. h. seine Pflicht berührende

* Dr. Reihlen: „Schularztliche Betrachtungen,“ erschienen im „Ärztlichen Ratgeber“, Friedenau, erscheint wöchentlich und bringt das Neueste aus der Medizin in populärer Darstellung. Preis vierteljährlich 1.00 Mark. Herausgeber: Dr. med. Höckendorf, prakt. Arzt.

Maßnahmen der Ortsschulbehörde wären ihm zur Begutachtung vorzulegen, und die Behörde hätte auf Vorschläge des Arztes einzugehen. Keines Falles aber dürfte der Arzt in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Gemeinde stehen, es sei denn, daß die Gemeinde ohne Staatsbeihilfe für ihr Schulwesen aufkommt. Die Anstellung des Schularztes durch den Staat würde zwar für den Staatshaushalt einen nicht geringen Aufwand bedeuten. Allein wie für andere notwendige Reformen, so werden sich auch für diese Mittel und Wege finden.

Ein Lehrerquerschnitt zu Ende des 18. Jahrhunderts.

(Bened. Schwarz.)

Der geneigte Leser wolle, bevor er nachfolgende Zeilen liest, die Bad. Schulgeschichte zu Hand nehmen, sofern er sich im Besitze einer solchen befindet, oder, wenn dies nicht der Fall ist, zu leihen, um in der Lieferung 12 Seite 1120—1124 über die Schulgeschichte vom Bischofsheim am Steg oder, wie man jetzt sagt, von Rheinbischofsheim, nachzulesen.

Im Hanau-Bichtenbergischen, zu welchem Gebiete Bischofsheim gehörte, waren noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts vielfach Pfarrkandidaten mit dem Amte eines Schulmeisters betraut, und das kam es sehr oft vor, daß infolge der Beförderung der Pfarrkandidaten zum Pfarrer ein steter Wechsel im Schulamte stattfand, was selbst den Gemeinden, die sich sonst nicht so sehr um das Wohl und Wehe der Schule kümmerten — ist es heute etwas anders? — schließlich zuwider wurde.

So hatte Bischofsheim 1739 den ersten eigentlichen Schulmeister erhalten; doch 1775 wurde das Schulamt vom Mesneramt (Mesnerdienst?) getrennt, und jenes übernahm wieder ein Pfarrkandidat, während dieses einem Glas- und Spiegelschneider übertragen wurde, was zu Unzuverlässigkeiten führte. Von 1776 bis 1779 vereinigte der Pfarradjunkt Scherwitz Schul-, Mesner- und Organistenamt in seiner Person. 1779 ging das dreifache Amt auf den Pfarrkandidaten Schoch über.

Als 1781 dieser zum Pfarrer ernannt wurde, richtete die Gemeinde Bischofsheim an das Konsistorium eine Bittschrift, dahingehend, ihr einen Mann zuzuweisen, „der sich lediglich zum Schulwesen bestimmt, mithin bei ihr zu bleiben hat, daß also die Gemeinde mit einem gewöhnlichen Schuldiener versehen werde, dessen Person sowohl den Schul- als auch den Mesner- und Organistenamt auf dem nämlichen Fuß, wie der damalige Herr Kandidat Schoch genießt, vereinigt bleiben kann.“

Konsistorialrat Oppermann, den wir aus der Hanau-Bichtenbergischen Schulgeschichte (S. 1073 fide.) als einen tüchtigen Schulmann, bezw. Schulaufsichtsbeamten kennen gelernt haben, sagt in seinem Bericht zu der Bitte der Bischofsheimer Gemeinde: „Der Gemeinde zu Bischofsheim war es nie recht anständig, daß die Schule daselbst den Kandidaten (Pfarrkandidat) überlassen worden. Nur bei dem verstorbenen Scherwitz war eine Ausnahme, von dem man aber jagen muß, daß er über seine Kräfte gearbeitet habe. Die Klagen der Gemeinde, die ich so oft hören mußte, mögen in manchen Stücken übertrieben, aber nicht ganz unbegründet sein. Die meisten Kandidaten unserer Zeit haben ein besonderes Gepräge; es ist ihnen nichts recht wichtig, also auch ihre Arbeit nicht.“ Er empfahl zur Besetzung der Stelle den Schuldiener Georg Ahmus in Neumühl. Dieser Vorschlag wurde nicht berücksichtigt und die Bischofsheimer Schulstelle, jedenfalls auf Weisung höheren Orts, dem Hauslehrer der fürstlichen Prinzen, dem Schuldiener Louis Rebenack in Straßburg, übertragen. Daß er zu dem genannten Schuldienste „berufen“ wurde, geht aus dem Schreiben hervor, das er nach seiner Ernennung an das Konsistorium richtete, und worin er letzterem von Straßburg aus die Vorstellung macht, daß er bei den Prinzen so lange engagiert sei, als deren Aufenthalt und Haushaltung daselbst währe und er deshalb den Dienst vor Ende des Jahres 1781 nicht antreten könne. Er stellte selbst einen Schulverweiser in der Person des Urban von Eckartsweiler an und übernahm dann erst im folgenden Jahre den Dienst. Den Schulverweiser befehlt er als Provisor bei; letzterer unterrichtete während des Sommers fast ausschließlich allein die Bischofsheimer Jugend, während der eigentliche Schulmeister den Sommer über den Feldgeschäften oblag. Doch hatte er dabei ein strenges Auge darauf, daß die Schularbeit nicht vernachlässigt wurde; er arbeitete selbst verschiedene Lektionspläne aus und war sonst im Schulamte tätig. Einer seiner Lektionspläne ist in der Schulgeschichte auf Seite 1086 abgedruckt. Dieser Lektionsplan ist auf Seite 1102 fide. besprochen, weshalb wir hier darüber hinweggehen. Zum Voraus bemerken wir, daß Rebenack nach fast zwanzigjähriger Schultätigkeit behufs anderweitiger Verwendung in fürstlichen Diensten zur Ruhe gesetzt wurde, wobei man ihm eine ansehnliche Pension auswarf. Hierdurch erkannte man von seiten der Regierung seine rege Tätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens an.

Diese seine Tätigkeit trug ihm jedoch vonseiten der Gemeinde, in welcher er wirkte, und leider auch vonseiten des neben ihm amtierenden Pfarrers die Bezeichnung als eines unruhigen Kopfes ein. Schon drei Jahre nach seiner Anstellung liefen beim Konsistorium Klagen darüber ein, daß er die Schule Sommer und Winters nicht selbst halte, sondern solche durch andere halten lasse; auch suchte man ihm auf jedmögliche Weise die Befolgung zu schmälern. Nebenad wurde vom Konsistorium aufgefordert, sich über die Klagen zu rechtfertigen und zu verteidigen. In zwei Beschwerdeschriften von größerem Umfange, die in stilistischer Beziehung für jene Zeit musterhaft sind — eine zählt 25, die andere 50 Seiten — weist er alle erhobenen Angriffe zurück. In 12 Artikeln mit 68 Paragraphen beleuchtet er die Angriffe seiner Widersacher und deckt zugleich die großen Mängel und Schäden des Schulwesens auf. Jeder seiner Beschwerdepunkte, jeder einzelne Artikel und Paragraph wurde vom Konsistorium untersucht, welches ihm in den meisten Fällen recht gab; nur in untergeordneten Dingen unterlag er, so betreffs des Salzatzes. In Artikel XII § 65 und 66 sagt Nebenad in seiner Beschwerdeschrift: „Meine Vorfahrer haben gleich Bedienten (Beamten) das Salz um den niedern Preis und keine Salzettel gehabt; man hat mir zwar bisher keinen Salzettel (Zettel) aufgedrungen, den ich auch zum Präjudiz meiner Nachfolger nie angenommen haben würde, noch annehmen werde. Allein, dem ohngeachtet, muß ich das Salz gleich dem Schweinehirten bezahlen, dem mich auch die Bürger gleich halten wollen, und anfangs meines Amtes, auf Weihnachten, wenn sie Hirten annehmen, präbendieren wollen, die Schlüssel von der Kirche, Uhr und Schule zu bringen, und zu erwarten, ob sie mich aufs künftige Jahr wieder behalten wollen. Da ich nun nach meiner Meinung von diesem höchsten Kollegio abhänge und nicht denen gemeinen Viehhirten gleich zu achten bin, so habe ich solches auch nicht getan.“ Kammerat Ströplin wurde aufgefordert betreffs des Salzes zu berichten; derselbe tut es mit den Worten: Die antecessores des hiesigen Schuldieners, Herrn Nebenad, haben ihr jeweilig benötigtes Salz nicht in der Qualität als Schuldiener, sondern als Pfarradjunkt altsfrei erhalten, und danach bestehende Verordnung keinem Schuldiener das Salz altsfrei gebühre, so wird sich auch der hiesige Schuldiener zu fügen haben.“

Wir haben in dieser Salzgeschichte schon eine Probe Nebenad'scher Verteidigung kennen gelernt und gesehen, daß er gewillt war, nicht nur das Ansehen seiner Person, sondern auch das seines Standes (der Nachfolger) zu verteidigen. Am Schlusse der Hanau-Lichtenberger Schulgeschichte (S. 1124) wird bemerkt, daß die sehr interessanten Nebenad'schen Schulakten des Groß-Generallandesarchivs in dem „Schularchiv“ Verwendung finden sollen. Den meisten Kollegen wird unbekannt sein, was das Schularchiv zu bedeuten habe, und ich will es ihnen hier kurz auseinandersetzen. In jener Zeit der Begeisterung (?) für die Bad. Schulgeschichte, wie das die Jahre 1891—1894 waren, wurde vonseiten des Lehrervereinsvorstandes ins Auge gefaßt, nach Fertigstellung der Schulgeschichte dem Vereinsorgan in irgend einer Form eine monatliche oder vierteljährliche Beilage zu geben, welche nur schulgeschichtliche Notizen enthalten, und an welcher alle jene Kollegen, welche damals so fleißig Ortsschulgeschichten verfaßt hatten, mitarbeiten sollten. Die Begeisterung hat an dem, was beim Lehrer bekanntlich am empfindlichsten ist — es ist ihm das gar nicht zu verargen — am Geldbeutel — Schiffbruch gelitten, und der schöne Gedanke scheint für die nächste Zeit nicht verwirklicht zu werden. Die kathol. Geistlichen haben ein sogenanntes Diözesanarchiv, welches alljährlich in einem Bande kirchengeschichtl. Aufsätze aus der engeren Heimat bringt; so oder ähnlich sollte es mit dem Schularchiv gemacht werden; aber die Geistlichkeit verfügt über andere Mittel wie wir, und da ist es einzuweisen mit unserm Plane nichts, doch ist er nicht ganz aufgegeben. Die verehrl. Leitung hat mir nun einzuweisen gestattet, von Zeit zu Zeit einen Raum des Vereinsorgans mit schulgeschichtlichen Notizen zu belegen, und ich tue es umso lieber, als an mich von verschiedener Seite wiederholt die Bitte gerichtet wurde, die Veröffentlichung schul- und daher kulturgeschichtlicher Abhandlungen fortzusetzen. Für heute weiß ich den geeigneten Leser für befriedigt, wenn ich ihm eine der beiden Beschwerdeschriften des Lehrers Nebenad in Bischofsheim mitteile. Es ist die am 23. Febr. in Buchsweiler (der Residenz Hanau-Lichtenberg) eingelaufene Verantwortung: Sie lautet:

Hochfürstliches Konsistorium!

Ein hochfürstliches Konsistorium hat die hohe Gnade gehabt, nach Nr. 1437 Prot. Consist. sub. dato Buchsweiler 1. septembris 1785 mir die Erlaubnis zu erteilen, meine wirkliche Beschwerden oder gegründete Klagen vorzubringen, vor welche gnädige Erlaubnis vorderjamt meine untertänige Dankagung abstatte!

Vorderjamt wollen also Höchstselben erlauben, daß ich meine Verantwortung auf die gemachte Beschuldigung und auf das gnädig erhaltene anliegende Consistorial-Dekret d. 23. Juni 1785 sub. misse machen dürfe.

Litt. A. Ob ich gleich wohlten diejenige Beschwerde-Schrift, so Ehrwürdiges Presbyterium zu Bischofsheim bei diesem höchsten Collegio gegen mich eingegeben, weder in Concept noch Original gesehen; So habe dennoch durch das umher gegangene prahlende Gerede soviel da-

von erfahren, daß ich glaube, das hauptsächlichste mir zur Last gelegt worden zu wissen und im Stande zu sein, mich gegen solche Beschwerde zu verantworten, und denn Euer Excellenz und Excellenzen selbst zur Hochgeneigten Beurteilung überlassen zu können, wie wahr die gemachte Beschuldigung seye: „als nehme ich mich um das Schulwesen im geringsten nichts an.“

Litt. B. Die Anzahl der Bischofsheimer Schulkinder kann jegiger Zeit in den Winterschulen nahe in 130 — und in den Sommerschulen aus 30—40 — und in arbeitsamer Zeit in einer noch kleineren Zahl bestehen. Die Bürger präbendieren, daß die Schule in Zeit von zwei Stunden beendet seyn müsse, damit sie Selbige bei ihren häuslichen Geschäften und Arbeiten, auch zur Hut der jüngeren Kinder oder des Viehes oder zum Ehen tragen brauchen können: also ist leicht zu erachten, daß des Winters ein Mann allein den Unterricht nicht — wohl aber des Sommers geben kann.

Litt. C. Das was mir noch zu meinem geringen Auskommen helfen muß, daß ich meine kleine Haushaltung ehrlich führen kann, sind die Feldacker, so ich als Schulbefolgung zum Genus habe — von solchen, nur Nutzen zu ziehen, muß ich, da ich keine Fuhre, noch Knechte und Mägde halten kann, noch Frau und Kinder habe, um den Lohn bauen lassen, und damit solche gefördert wird, so viel meine Leibkonstitution erlaube, mitarbeiten, oder doch dabei seyn und Absicht haben, damit ich das Geld nicht wegwerfe.

Also Litt. D. Des Sommers über und bei arbeitsamer Zeit und Güterbestellungen gestehe ich Höchstdenen selbst*) ein, daß ich die andererseits bemerkte geringe Anzahl Schulkinder und die mehrtheils aus den untersten Klassen des Schulplans und nicht zu Feldarbeiten zu brauchen sind, durch meinen Colloborator unterrichten lasse; aber dagegen ist das ein fälschliches Vorgeben, daß alle Sommerschulen von mir veräuert werden; denn meine Ob- und Absicht halte ich darin, das was die Kinder des Sommers erlernen und repetieren, selbigen als dann zur Winters Zeit das Lernen leichter werde. Aber

E. des Winters, wo die Eltern ihre Kinder besser senden können, habe bisher Selbtritt in der Schule gearbeitet, nemlich ich — mein Colloborator Leuthäuser — und ein von mir mit Vorwissen des Hrn. Alberti¹⁾ und Hrn. Neßler²⁾ angenommener Schul-Gleve Schmieder von hier beauftragt. Und in der Zeit, wo die Anzahl der Kinder stark ist, veräume niemals keine Schule, es seye dann, daß ich krank bin oder daß mich meine besondere Leibkonstitution daran hindere. Auch in der Zeit, wo die Tage kurz sind, wird bei Casualkirchen³⁾ — oder auf gewöhnliche Kirchentage dahier nicht einmal eine Schule eingestellt (und welches an andern Orten, wo nur ein Lehrer ist, doch geschehen muß); sondern einer bejorget den Dienst der Kirche, und der andere die Schule.

F. Meine Vorfahrer hatten fixe Fruchtbesoldung von löblicher Kirchenschaffnei 7 Firtel Korn — von der hiesigen Gemeind 2 Firtel Weizen und 2 Firtel Korn — und von diesem Höhen Collegio eine jährl. Frucht-addition; ich aber habe bisher nicht mehr als die erstern 7 Firtel Korn von löblicher Kirchenschaffnei bezogen; — Und dahero bin ich genötigt durch Schreiben mir etwas zu verdienen, auch gezwungen, des Sommers über so zu agieren, wie ich Litt. D gesagt habe, wenn ich meinen Feldbau besorgen will, und den ich in der Rücksicht dessen besorgen muß: da meine Schulbefolgung — wann man all dasjenige was von der Schulbefolgung weggenommen ist, und verhehlet worden, täglich wegfommt, und dem so nach verborgen ist, nebst dem warum ich jährl. gebracht werde, zusammenrechnet — doch nicht auf die 700 bis 800 livres fixe Besoldung kommt, wie mich Seine Excellenz der Frh. v. Ratshausen vor 4 Jahren in Gegenwart der durchlauchtigsten Prinzen gnädig versichert, daß sie kommen solle.

G. Daß ein Hochfürstliches Consistorium mir die Schul-, Organisten- und Mehnerstellen gnädig gegeben, war eine große Gnade — die Gnade würde aber viel größer seyn, wenn Höchstselbe huzumahl zugleich befohlen hätten; — oder noch gnädig zu befehlen geruhen würden: „Daß das, was zur Schule gehörig, dabei gewesen, und meine verschiedene Vorfahrer genossen haben, ich auch haben solle.“ Da aber die bisher nicht geschehen, ich auch die Nr. 1278 de 1781 nachgesuchte Kompetenz noch nicht erhalten — und mir von der Gemeind nur das angewiesen und gegeben worden, was sie vor gut fanden: So bin auch Höchstdenen selbst bisher wegen einer Fruchtaddition nicht beschwerlich gefallen; indem meine Meinung diese ist, daß eine solche addition man der freiwilligen Gnade als eine Ermunterung und Belohnung und nicht dem Bitten zu danken haben solle. Und aus der Absicht habe ohne sublizieren zu wollen, mir auf alle mögliche Art teils damit daß mich die durchlauchtigen Prinzen mit Geld und Kleidung unterstützet — teils daß mir mein Vater gegen 200 fl vorgeschossen — teils durch andere ehrl. Arbeit — teils durch Güterbau zu helfen gesucht, und alles die ohne daß etwas in dem Schulwesen veräuert worden ist.

Wer auf dem Lande wohnt, muß Landwirtschaft führen: Wer solche nur mittelmäßig führen will, muß die Acker düngen. Wer nützlich Dänger haben will, muß Vieh halten. Wer Vieh halten will, muß

*) D. h. dem Konsistorium.

1) Alberti war Spezial; s. Schulgeschichte v. Hanau-Lichtenberg. 2) Ebenda.

3) D. i. bei Leichen, Hochzeiten u. dergl.

Futter haben. Wer keine eigene oder Matten ohne Zins zum Gebrauch hat, der muß steigen (steigern). Wer steigt, muß Zins zahlen. Wer dieß alles ohne Verlust füren will, muß 100 Augen haben — mit eigenen Augen sehen. Denn die Haushaltung und Landwirtschaft ist gleich einer Kette oder Uhr: fehlt eins? so fehlt's im Ganzen. Also hat des Sommers über ein Hauptvater 100fältige Pflichten zu erfüllen, wann er des Winters leben; — und dabei die Aker-Gült (Pacht), Boden- und Mattenzins bezahlen will. Dann von Gütern, so ich teils von löblicher Kirchenschaffnei als Besoldung, teils von der Gemeind um Genuß und Zins habe, muß ich jährlich 17 fl 8 s 6 S⁴) und 1 S. 1 B. Korn abliefern, und ist aus nachstehendem oder vielmehr in dem I., II. und III. Artikel der Beschwerde²⁾ zu ersehen, „daß meine Vorfahren mehr als ich im Genuß hatten, und nur 1 fl 6 S. Bodenzins in allen entrichtet haben.“

Verschiedenes.

Karlsruhe. Die bekannte Interpellation der Sozialdemokraten in der Zweiten Kammer und das rigorose Vorgehen des Abgeordneten Eichhorn hat in der gesamten badischen Lehrwelt unangenehme Empfindungen hervorgerufen; doch scheint Herr Eichhorn im Laufe der Diskussion selber zu der Erkenntnis gekommen zu sein, daß er etwas zu schroff aufgetreten; denn in seinem Schlußwort war er wesentlich gemäßigter als bei seiner ersten Rede.

Wahrhaft wohlthuend berührten die Ausführungen der Herren Abgeordneten Dr. Heimbürger und Dr. Wengoldt; der erstere war mit Recht der Ansicht, daß man die Autorität des Lehrers den Schülern und den Eltern gegenüber stärken sollte; dann habe derselbe viel leichtere Arbeit. Leider werden hierin oft große Verstöße gemacht, so daß dann die Jungen sich Ausdrücke und ein Benehmen erlauben, die man nicht für möglich halten sollte; aber sie zwischern eben gerade so, wie die Alten gefungen, wie der Fall in Neudorf beweist. — Ganz besonderen Dank aber müssen wir Lehrern dem Referenten für das Volksschulwesen, Herrn Geh. Hofrat Dr. Wengoldt, aussprechen, der sich in wahrhaft rührender Weise des schwergeprüften Lehrers und seiner Familie angenommen hat; nach den vielen harten und bitteren Worten, die gefallen waren, war es wirklich wohlthuend, endlich auch eine Stimme für den Lehrer zu vernahmen. Der Angeklagte hat eine schlimme Zeit durchkosten müssen und ist für sein Vergehen — wenn wirklich ein solches angenommen werden sollte — hart gestraft. Auch die übrigen Ausführungen des gen. Herrn Redners und Fachmannes bezüglich der Zulässigkeit der körperlichen Züchtigung bei unseren heutigen sozialen Zuständen waren jedem Erzieher ganz aus dem Herzen gesprochen, und seine die Tätigkeit des Lehrerstandes anerkennenden Schlußworte wurden von dem hohen Hause mit großer Befriedigung aufgenommen, was gewiß für uns Lehrer nur höchst erfreulich sein kann.

Und nun zu dem Fall „Von der Saalbach“ in der letzten Nr. der Bad. Schulztg., der schön illustriert, wie leicht der Lehrer „als Prügelpädagoge“ auf die Anklagebank kommen kann, noch ein Seitenstück aus der Residenz.

Um 4 Uhr nachmittags geht ein 12jähriges Mägdelein von der Schule nach Hause; am andern Morgen kommt statt des Kindes die Mutter und berichtet tränenden Auges, daß ihre „Marie“ in der Nacht gestorben sei. — Das Kind hatte schon tags zuvor über Kopfschmerz geklagt (aber nicht in der Schule), nachts war dann heftiges Fieber eingetreten, das am frühen Morgen den Tod herbeiführte. Die bezirksamtlich angeordnete Sektion ergab: Eiterungen im Gehirn; das Kind war jedenfalls schon längere Zeit krank, ohne daß die Angehörigen eine Ahnung davon hatten. — Auch hier hätte man — bei dem geringsten Anhaltspunkte — gar leicht den Lehrer ungerechterweise auf die Anklagebank bringen können. Möge darum auch dieser Fall eine Mahnung sein zu größter Vorsicht!

Karlsruhe. Die Notiz in Nr. 7 der Bad. Schulzeitung S. 81, den Schwimmunterricht betreffend, ist dahin richtig zu stellen, daß die Anregung hiezu nicht vom städtischen Turninspektor und dem Vorstande des Turnlehrervereins, sondern vom Vorsitzenden der Schulkommission, Herrn Bürgermeister Siegrist ausging. Dem Berichterstatter war noch in Erinnerung, wie die oben genannten Herren in einer Konferenz „jüngerer Lehrer“, welcher auch Herr Hofrat Maul anwohnte, anlässlich eines Referats über eine auswärtige (Berner) Turnlehrerversammlung auf den Schwimmunterricht zu sprechen kamen; daher seine unrichtige Auffassung, welche hiermit richtig gestellt sei.

Schwellingen. Mit Freuden begrüßt die badische Lehrerschaft die Nachricht, daß einer aus ihrer Mitte als Volksvertreter in den Landtag eingezogen ist. Wird doch erstmals einem Volksschullehrer diese Ehre zuteil! Mögen wir einen Parteistandpunkt einnehmen, welchen wir wollen, so können wir uns nicht der hohen Bedeutung verschließen, die in diesem Wahlsiege unseres Kollegen liegt. Der badische Lehrer-

¹⁾ fl = Gulden; s = Schilling; S = Pfennig; 1 fl = 10 s; 1 s = 2 S;

²⁾ = 1/2 Kreuzer.

³⁾ Damit ist die größere Beschwerdeschrift gemeint.

stand ist in seinen Bestrebungen wieder einen Schritt vorwärts gekommen. Heraus aus der Sonderstellung — Gleichstellung mit unseren Mitbürgern in allen ihren Rechten und Pflichten: das ist unser Lösungswort. Muß der junge Bürger, der eine Mittelschule hinreichend lange besucht hat, ein volles Jahr des Kaisers Rock tragen, so darf dem jungen Lehrer mit ähnlicher Vorbildung nicht das Vorzugsrecht einer kürzeren Dienstzeit eingeräumt werden. Dieser Gedanke hat sich in den letzten Jahren bis zu seiner Verwirklichung durchgerungen. Burden bisher Bürger aus allen Ständen für befähigt und berechtigt gehalten, als Abgeordnete dem Landtage anzugehören, so bekräftigt man dem Volksschullehrer zwar nicht die Befähigung zum Landtagsabgeordneten, wohl aber die Berechtigung. Dazu bedurfte es keiner offiziellen Kundgebung. Breite Schichten des Volkes betrachten den Volksschullehrer heute noch mit der Brille ihrer Ahnen. Und wie sehr noch diese den ganzen Lehrerstand erniedrigende Anschauungen in vielen Köpfen rumoren, das zeigten wieder im grellsten Lichte die jüngsten Tage, da der Wahlkampf tobte, in dem mit diesen Anschauungen gebrochen werden sollte. Nicht der „demokratische“ Kandidat war es, der viele Gemüter erhitzte; auch nicht dessen Person an und für sich wirkte so vielen Staub auf: der „Schulmeister“, der sich mit dem unerhörten Gedanken trug, Landtagsabgeordneter werden zu wollen, dieser hatte es so vielen angetan. Um so mehr ist nun die Wahl des Herrn Zhrig zu begrüßen. Wie schon eingangs angedeutet wurde, liegt eben gerade darin die hohe Bedeutung dieser Wahl, daß endlich einmal wieder ein Vorurteil gegen uns zu weichen beginnt. An dieser Tatsache kann nicht getrübt werden. Es wäre sehr zu bedauern, wenn persönliche oder politische Differenzen den unbedingten Wert dieser unserer neuesten Errungenschaft bekräfteln und herabzuheben suchten; derlei ungesunde Auswüchse müssen einfach ausgeschnitten werden. Sie schaden dem Ansehen unseres Standes und sind unsern Feinden nur Gegenstand des Spottes. Was aber auch die Person des Herrn Zhrig anbelangt, so darf sich die badische Lehrerschaft der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, daß er mit allen seinen ihm zu Gebote stehenden Kräften seine Pflicht als Abgeordneter erfüllen und unsere gute Sache im Landtage verfechten wird. Dasselbe Vertrauen, das er bei seinen Freunden und Bekannten besitzt, das ihm als Stadtverordneten in Mannheim entgegengebracht wird, daselbe Vertrauen, das ihm die Tausende seiner Wähler als ihrem Landtagsabgeordneten schenken, darf auch die Herzen der Lehrer erfüllen, wenn sie in seiner Person den berufenen Vertreter ihrer Interessen erblicken. In ruhiger und sachgemäßer Weise entwickelte kürzlich Herr Zhrig vor einem zahlreichen Publikum sein Programm; er deutete dabei auch auf die schweren Schäden hin, die der Volksschule anhaften und führte dann im Sinne des Heidelberger Programmes aus, wie diese gehoben werden können. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifalle aufgenommen. Man konnte aus allem herausfühlen, wie Herr Zhrig vom ehelichsten Willen beseelt ist, sein Bestes für das Volk und damit auch für uns Lehrer einzusetzen. Keiner von uns ist so töricht, zu glauben, daß ein einzelner ein goldenes Zeitalter heraufbeschwören könne. Aber in jeder Partei werden sich Männer finden, die den redlichen Bestrebungen unseres Kollegen zur Seite stehen; das wünschen wir.

Vom Schwarzwald. Einen ähnlichen Fall, wie ihn der Kollege von der Saalbach in voriger Nummer d. Bl. schildert, kann auch ich erwähnen. Eines Morgens sah ich mich veranlaßt, einen Schüler etwas herber als es sonst meine Art ist, zu züchtigen. Am Nachmittag kam die Mutter zu mir und teilte mir mit, ihr Mann sei ganz aufgeregt über die Züchtigung des Knaben und habe mich gleich beim Kreisinspektor verklagen wollen. Sie hätte ihn nur dadurch beruhigen können, daß sie mir selbst die Sache vorzuhalten versprach. Ich sollte doch vorsichtiger sein, der Knabe sei ja lungenkrank und hätte mir unter den Händen bleiben können! In der Tat starb der Knabe etwa 6 Wochen nachher. Wäre der Tod vielleicht schon sechs Tage nach der Züchtigung eingetreten, so hätte ich wohl auch schwere Stunden durchzukosten gehabt! Auch im Bröhlinger Fall erkläre ich mir das auffallende Benehmen des Schülers dadurch, daß eben schon eine Krankheit in ihm steckte und wohl dem Ausbruch nahe war. Es wäre doch wohl Pflicht der Eltern, die Lehrer auf den Zustand solcher Kinder aufmerksam zu machen. Wenn ich 60 Knaben in einer Klasse vor mir sitzen habe, so ist meine geistige Spannkraft durch den Unterricht und die Aufrechterhaltung der Disziplin so in Anspruch genommen, daß ich dem körperlichen Befinden des einzelnen nicht viel Aufmerksamkeit und Rücksicht widmen kann, wenn ich nicht vorher mit etwaigen Mängeln bekannt gemacht worden bin.

Aus Baden. In Reichenbach bei Hornberg muß der Hauptlehrer seit 21. Januar d. J. die Klassen des erkrankten Unterlehrers mitversehen. — In Schwanenbach bei Hornberg muß seit 6. Februar der Unterlehrer von Hornberg die Schule des erkrankten Hauptlehrers mitversehen. Entfernung 4–5 Kilometer.

Zur Schularztfrage. Es ist außerordentlich erfreulich, daß die Überzeugung von der Notwendigkeit einer schulhygienischen Überwachung in immer weitere Kreise dringt. In einer kürzlich in Heidelberg stattgefundenen Versammlung des national-sozialen Vereins referierte Medizinalrat Dr. Kurz über die Frage. In eingehender Begründung kam er zu dem Schlusse, daß der angestrebte Zweck nur dann erreicht werde,

wenn ein Mediziner im Hauptamt, der sich ausschließlich der schulhygienischen Tätigkeit widmen könnte, mit der schulhygienischen Überwachung betraut werde. Mit der Verwendung einer größeren Anzahl von Ärzten im Nebenamt könne nichts Ersprießliches erreicht werden. Universitätsprofessor Czerny und andere Dozenten sprachen sich in gleichem Sinne aus. Die Versammlung beschloß deshalb einstimmig, die Behörde der Stadt Heidelberg zu ersuchen, die Anstellung eines Schularztes im Hauptamt in Aussicht zu nehmen. Auch in Mannheim, wo die Schularzfrage demnächst entschieden werden soll, neigt man mehr und mehr der Anstellung eines Berufsschularztes zu, nachdem der Verein der Mannheimer Ärzte in einer besonders zu diesem Zweck abgehaltenen Versammlung die Angelegenheit eingehend erörtert und die Anstellung mehrerer Ärzte im Nebenamt aus mehrfachen Gründen einstimmig als unzweckmäßig erklärt hat.

Elberfeld. Im September und Oktober v. J. erschienen in einem Solinger sozialdemokratischen Blatte: „Die Bergische Arbeiterstimme“, mehrere Artikel voll der heftigsten Angriffe gegen einige Lehrer und eine Lehrerin von Solingen und Umgegend. Ihnen wurde grobe Überschreitung des Zuchtigungsrechts, Ungerechtigkeit und dergl. vorgeworfen und der Titel „Prügelpädagogen“ beigelegt. Offensiv wurden solche Artikel veranlaßt von Eltern, die die Bestrafung ihrer Kinder für zu hart und ungerecht hielten und nun auf diese Weise in bekannter sozialdemokratischer Gehässigkeit sich zu rächen suchten. Zu gleicher Zeit hielt ein Redakteur der „Arbeiterstimme“ einen öffentlichen Vortrag, in welchem er die Grundzüge seiner Partei über Kinder-Erziehung klar legte. In der Einladung zu diesem Vortrag gab er der Hoffnung auf zahlreichen Besuch seitens der Lehrerschaft Ausdruck, welcher Wunsch aber unerfüllt blieb. Als die Angriffe immer heftiger wurden und gar kein Ende zu nehmen schienen, stellte der Vorgesetzte der in solch heftiger Weise angegriffenen Lehrer, Schurat Dr. Geis, im Einvernehmen mit der königlichen Regierung in Düsseldorf gegen die betreffende Zeitung Strafantrag wegen öffentlicher Beleidigung der Lehrer. Vor der hiesigen Strafkammer fand nun am 16. Dezember v. J. dieserhalb Verhandlung statt, die von nachmittags 3 bis gegen 11 Uhr währte. Zwar wurde durch die gerichtlichen Vernehmungen festgestellt und vom Kreisinspektor geführend gerügt, daß Lehrer und Lehrerin auch Schläge an den Kopf, Ohrenzypfen und Liraalstiche angewendet hatten, ebenso ergab sich aber auch die Unwahrheit der sozialdemokratischen Anschuldigungen. In einem Falle hatte ein Mädchen durch Verlogenheit, Streitsucht und Flüchen die Zuchtigung veranlaßt und vollaus verdient; in einem andern Falle hatte ein Lehrer eine sehr vernachlässigte Disziplin vorgefunden. Beides war von der „Arbeiterstimme“ natürlich verschwiegen worden. In einem dritten Falle war aus einem einzigen Hiebe eine schwere Mißhandlung geworden. Schurat Dr. Geis konnte den betreffenden Lehrpersonen das beste Zeugnis ausstellen, von einem von ihnen sagte er sogar, daß dieser nicht zu streng sei, er könne im Gegenteil noch viel energischer vorgehen. Die beiden Angeklagten, Redakteure May und Dittmann, wurden der öffentlichen Beleidigung für schuldig befunden und zu je 30 M. Geldstrafe verurteilt. Ferner wurde auf Veröffentlichung des Urteils in den Solinger Zeitungen erkannt.

Der Berliner Lehrergesangverein veranstaltete im Berliner königlichen Schlosse vor dem Kaiserpaar ein Konzert. Um das Kaiserpaar versammelt waren Prinz und Prinzessin Heinrich, Minister Studt u. a. m. Das Programm wurde mit dem Vortrag von „Kaiser Karl in der Johannisnacht“ eröffnet. Es folgte die Ballade „Teja“. Hierauf sang der Chor „Rolands Horn“ und das Kiensische Volkslied, das als Preischor in Frankfurt a. M. gesungen worden war. Den Schluß der Vorträge bildete das Volkslied „In Straßburg auf der langen Brück“. Der Kaiser folgte den Darbietungen mit lebhaftem Interesse und zog dann den Dirigenten Professor Felix Schmidt und die Mitglieder des Vorstandes, von denen Herr Scholz mit der Siegerkette geschmückt war, in ein längeres Gespräch, in dem er seine Anerkennung über das Gehörte Ausdruck gab. Nach einem Berichtsteller soll der Kaiser vor Schluß der Konzerte ausgerufen haben: „Kinder, es war schön! Heute hat man erst gemerkt, wie wahrhaft Ihr den Preis in Frankfurt verdient habt; weiter so!“

Über preussische Schulzustände veröffentlicht die „Gartenlaube“ ein Abhandlung von H. Rosin, die in eindringlicher Weise die geradezu traurigen Schulverhältnisse auf dem Lande und in einzelnen Grenzbezirken schildert, und im Hinblick darauf, daß die „Gartenlaube“ in alle Kreise bringt und von hoch und niedrig gelesen wird, geeignet ist, zur Beseitigung der Übelstände beizutragen. Nachdem der Unzulänglichkeit und des jämmerlichen Zustandes der Schulräume gedacht ist, kommt der Verfasser auf die Überfüllung der Schulklassen zu sprechen. Wir lassen den betreffenden Absatz ungekürzt hier folgen: „Nach der amtlichen Schulstatistik vom Jahre 1901 gab es in diesem Jahre in Preußen noch 152 Schulklassen mit 141 Lehrkräften, in denen die durchschnittliche Schülerzahl 100 überstieg. Aus der Tabelle, die der Zusammenstellung hinzugefügt ist, ergibt sich, daß z. B. in der katholischen Schule zu Groß-Murzynno (Kreis Inowrazlaw) ein Lehrer in einer Klasse 156 Kinder zu unterrichten hat; und in einer andern Schule desselben Kreises, in Plonkowo, hat ein Lehrer sogar in zwei Klassen 236 Kinder zu

unterrichten. Am traurigsten sieht es in dieser Beziehung in der Provinz Posen aus; aber auch im Westen bleibt noch viel zu wünschen übrig. Im ganzen waren am 27. Juni 1901 in Preußen 857516 Schulkinder in überfüllten Klassen untergebracht. Aber damit nicht genug. Wie in früheren Jahren, so waren auch jetzt noch zahlreiche schulpflichtige Kinder wegen Überfüllung der öffentlichen Volksschulen vom Schulunterrichte überhaupt ausgeschlossen. Die Zahl solcher Kinder betrug 2735 gegen 2409 im Jahre 1896 und 3249 im Jahr 1891. Hier ist also innerhalb des letzten Jahrzehnts geradezu ein Rückschritt zu verzeichnen. Wiederum entfällt die größte Zahl der so vom Unterricht ausgeschlossenen Kinder auf die Provinz Posen, wo rund 1700 Kinder unter den gekennzeichneten Umständen zu leiden hatten. Kann man sich da wundern, daß das Deutschtum in jenen Gegenden trotz der vielen Millionen, die seit etwa 20 Jahren für Ansiedelungszwecke u. vom Staate angewendet werden, eher rückwärts als vorwärts geht, daß besonders die deutsche Sprache gar keine Fortschritte macht? Auch hier mögen Zahlen reden! Während im Jahre 1891 ungefähr 29 v. H. sämtlicher Volksschüler des Regierungsbezirks Posen nur deutsch, 67 v. H. nur polnisch und rund 4 v. H. deutsch und polnisch sprachen, stülte sich das Verhältnis 1901 so, daß etwa 25,5 v. H. nur deutsch, 70 v. H. nur polnisch und 4,5 v. H. deutsch und polnisch sprachen. Hier also kann die preussische Volksschule in den letzten Jahrzehnten auf keinen Fall ihre hohe nationale Aufgabe in dem Maße erfüllt haben, wie es eigentlich zu wünschen wäre. Im Bromberger Bezirk liegen die Verhältnisse nicht ganz so ungünstig, immerhin ist aber auch hier im letzten Jahrzehnt die Zahl der in der Familie nur deutsch redenden Kinder von etwa 47 v. H. auf 45 v. H. gesunken, die der nur polnisch redenden Kinder aber von 49 v. H. auf 51 v. H. gestiegen.“ Der Lehrermangel, die gesellschaftliche Stellung des Lehrers, die Verbesserungsbekämpfung der Schulgesetze und die Schulaufsicht werden in dem Artikel der „Gartenlaube“ ebenfalls besprochen und der Beseitigung der hier zutage tretenden ungünstigen Verhältnisse das Wort geredet. Wir begrüßen die Veröffentlichung der „Gartenlaube“ als eine wertvolle Unterstützung und Mithilfe im Kampfe um die Verbesserung und Befundung der preussischen Schulzustände.

Dr. Ed. Lassen. In Weimar ist am 15. Januar, über 73 Jahre alt, der Generalmusikdirektor und Komponist Dr. Ed. Lassen verschieden. Viele Kompositionen des Verstorbenen, seine Musik zum „Faust“ I. und II. Teil und zu Calderons „Über allen Jauber Liebe“, die biblischen Bilder für Gesang und Orchester, die Volksballade „Der gefangene Admiral“ und merkwürdigerweise gerade die banaleren (Ich hatte einst ein schönes Vaterland, Ich will Dir's nimmer sagen und Allerseelen) von seinen vielen zum Teil vornehm schönen Liedern sind weit in die musikalische Welt hinausgeklungen und haben ihm viele Sympathien gewonnen. Lassen, der in Brüssel, Weimar und Rom studiert hatte, übernahm 1858 nach Bizets Zurücktritt das Hofkapellmeisteramt in Weimar, dem er Jahrzehnte lang bis zu seiner Pensionierung vorgestanden hat. Noch in allerjüngster Zeit hat Lassen die Begleitungen zur altdeutschen Lieder Sammlung, „Aus des Knaben Wunderhorn“, 90 alte Minnereisen und Volkslieder für eine Singstimme und Klavierbegleitung (Verlag von Gebrüder Hug & Co., Leipzig) gesetzt.

Bremen. Lüben-Gedächtnisfeier. Zur Feier des 100. Geburtstages des ersten Seminardirektors Bremens Aug. Lüben war dessen Grabstätte in den Promenaden des ehemaligen Kirchhofs vor dem Herdentor von der Familie des Gefeierten, den ehemaligen Schülern und dem Bremer Lehrerverein auf das sinnigste mit Kränzen und Girlanden geschmückt. Die ehemaligen Schüler Lübens versammelten sich am Nachmittag des 28. Januar in der Aula des Seminars unter der Baste des Gekreuzten, um hier in trauer Gemeinschaft in Dankbarkeit und Verehrung ihres geliebten Lehrers zu gedenken. Um 7 Uhr begann dann die vom Bremer Lehrerverein veranstaltete allgemeine Feier in dem Kaisersaale der Union, woselbst sich eine zahlreiche Festversammlung eingefunden hatte. Als Vertreter der Unterrichtsbehörde waren die Herren Senatoren Dr. Grotz, Dr. Dehriks und Schulinspektor Köppe erschienen; ferner waren anwesend die Vorstände des Naturwissenschaftlichen, Protestanten-Vereins, sowie die Mitglieder der Prüfungskommission. Eine ganz besondere Weihe erhielt die Feier durch die Teilnahme der hochbetagten Gattin Lübens. Lehrer Chr. Maas, Vorsitzender des Bremer Lehrervereins, eröffnete die Feier mit Dankesworten an die Gäste, insbesondere an die Familie Lübens, wie auch an die Verlagsbuchhandlung von Friedrich Brandstetter in Leipzig, des Hauptverlags der Lübenschen Werke, der in pietätvollem Gedenken an den Meister jedem Teilnehmer der Festsfeier ein würdiges Bildnis Lübens überreichen ließ. Begrüßungsschreiben waren eingegangen vom Deutschen Lehrerverein, vom Oldenburger Landeslehrerverein, vom Berliner Lehrerverein, von der Gesellschaft der Freunde und vom Schulwissenschaftlichen Bildungsverein in Hamburg, sowie von einer großen Zahl angesehener Verehrer Lübens. Als Beweis des großen Ansehens, das Lüben in der deutschen Schulwissenschaft besitzt, verlas der Vorsitzende ein Schreiben vom Präses des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins in Hamburg, dessen Ehrenmitglied Lüben war. In dem Schreiben heißt es: „Der Jahresbericht unseres Vereins von 1874 sagt unter anderem von Aug. Lüben: „Wenn aber auch fortan sein Name in unsern Berichten fehlen wird, so wird doch

sein Geist unter uns fortleben und fortwirken und seine Gesinnungstüchtigkeit und Überzeugungstreue uns ein leuchtendes Vorbild bleiben.“ Dies Bekenntnis darf ich namens des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins heute wiederholen. Möge ihre Feier zeigen, daß der Geist Lübens, der Geist des Fortschritts, der Unerschrockenheit im Bekennen des als wahr und gut Erkannten und der Geist der Treue, die nimmer wankt, dauernd unter uns lebendig ist.“ — Als hierauf der Bremer Lehrergesangsverein den Schubert'schen Psalm: „Gott ist mein Hort“ vorgetragen hatte, nahm Realschuldirektor a. D. C. W. Debbe (der Schwiegerjohn Lübens) das Wort zu seiner Gedächtnisrede. Hierauf stimmte der Lehrergesangsverein zum Schluß die altniederländischen Volkslieder von Kramser an.

Hessen-Darmstadt. Die hessische Regierung machte nachträglich einer ziemlich Anzahl von definitiv angestellten Lehrern ein Weihnachtsgeschenk durch Gewährung einer Zulage von 100 M und mehr. Es wurden dabei solche bedacht, welche schon längere Zeit Stellen auf entlegenen und kleinen Plätzen innehaben.

Charlottenburg. Als vergangenen Mittwoch während des Physikunterrichts der ersten Klasse der Gemeindeschule in der Goethestraße 22 der Lehrer N. den Schülerinnen die Wärmewirkung der Elektrizität veranschaulichen wollte und zu diesem Zwecke von einer Elektrifiziermaschine den Strom durch eine mit Spiritus gefüllte Schüssel gehen ließ, sprangen infolge eines bisher unaufgeklärten Zufalls aus der Schüssel garbenförmige Stichtammen. Durch diese wurde Herr N. an beiden Händen verletzt: auch vier Schülerinnen erlitten schmerzhaft Brandwunden im Gesicht und an den Ohren. Es drohte im Anfang eine förmliche Panik auszubrechen, die jedoch durch die Geistesgegenwart des Lehrers, der trotz der erlittenen sehr schmerzhaften Verletzungen die Flamme selbst mit den Händen ausbrachte, im Keime erstickt wurde. Ein gerufener Arzt verband die Verunglückten, von denen die kleine K. die Tochter eines Bahnarbeiters in Charlottenburg, die an der Stirn, der Kopfhaut und den Ohren verletzt worden war, am schwersten zu leiden hatte. Die Verletzungen der übrigen Mädchen waren nur geringfügiger Natur, so daß sie alle nach Anlegung des Verbands ohne Hilfe den Weg nach der elterlichen Wohnung antreten konnten; sie dürften in wenigen Tagen wieder den Unterricht besuchen können. Auch das Befinden der kleinen K. war gegen Abend zufriedenstellend.

Marienburg. (Westpreußen.) Eine Massentastung von Seminaristen hat am hiesigen Lehrerseminar stattgefunden. Siebzehn Lehramtskandidaten haben auf Anordnung des Provinzial-Schulkollegiums zu Danzig die Anstalt verlassen müssen. Die Kandidaten, die sämtlich der ersten Klasse angehörten und kurz vor der Abgangsprüfung standen, haben ihren Lebensweg verpfuscht „wegen mangelnder sittlicher Reife“, wie es in dem betreffenden Disziplinar-Erkenntnis lautet. Die jungen Leute, denen von der vorgehenden Schulbehörde bereits wiederholt Verwarnungen erteilt wurden, hatten sich zu einer Verbindung zusammengeschlossen, Kneipgelage abgehalten und hierbei die tollsten Streiche verübt. Einzelne von ihnen waren ferner während der Nachtzeit mittels Nachschlüssels in das Konferenzzimmer der Anstalt eingedrungen und hatten dort Zeugnisformulare entwendet, die sie selbst ausfüllten und mit dem Namen des stellvertretenden Direktors, Oberlehrers Dr. Woll, versehen. Die solcher Art gefälschten Zeugnisse legten die jungen Leute alsdann ihren Eltern vor. Wie die eingeleitete Untersuchung verschiedenen Zeitungen zufolge ergeben hat, sind sämtliche 17 Seminaristen mehr oder weniger bei diesem Treiben beteiligt gewesen. Bei den Fälschungen wurden sie von einem des Nachts heimkehrenden Oberlehrer überrascht, dem der Vorfall im Konferenzzimmer auffiel. Gegen die Eindringlinge wird außerdem noch Strafantrag gestellt werden. Bemerkenswert sei noch, daß der Direktor des Seminars, Schulrat Schröder, vor längerer Zeit beurlaubt wurde, er tritt am 1. April d. J. in den Ruhestand.

— Mit dem 4.—9. April 1904 in Nürnberg tagenden Internationalen Kongress für Schulhygiene wird auch eine Ausstellung sämtlicher in dieses Gebiet fallender Gegenstände verbunden, zu welcher bereits zahlreiche Anmeldungen eingelaufen sind. Die Ausstellung wird, um dem allgemeinen Interesse, welches sich in weiten Kreisen für dieselbe zeigt, entgegenzukommen, voraussichtlich vor der Tagung des Kongresses eröffnet und einige Tage darnach erst geschlossen werden. Als Ausstellungsgegenstände kommen unter anderen z. B. in Betracht: Pläne und Modelle von Schulgebäuden mit Nebengebäuden und Einrichtungen, Abhandlungen über die Grundlagen der Schulhausausführungen samt Umgebung, Abhandlungen und Darstellungen über den Schulbetrieb im allgemeinen und in Sonderschulen; ferner über die Unterrichtsmittel, über die Erziehung der Kinder in der Schule und im Haus, alle Arten Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmittel, insbesondere wissenschaftliche Instrumente, Lehrbücher, Schulbücher, Zeitschriften, Wandtafeln, Schreib- und Zeichenmaterialien etc., Apparate für die Untersuchung der Kinder und für körperliche Erziehung, sowie Turngeräte etc.

Furtwangen. „Die Enthaltfamkeit“, Organ des Deutschen Vereins abstinenter Lehrer, beginnt ihren 6. Jahrgang. Die gediegene Zeitschrift, welche sich die Bekämpfung des Alkoholismus zur Aufgabe stellt, erscheint monatlich und kann für 1,50 M jährlich von Lehrer

Stoltenberg in Föhoe bezogen werden. Der Verein zählt etwa 400 Mitglieder, darunter auch mehrere badische Lehrer an Volks- und Mittelschulen.

Eduard Laible †.

Am 2. Januar d. J. hat der unerbittliche Tod einen unserer Besten hinweggerafft. Hauptlehrer Eduard Laible in Haslach i. K. erlag nach nur fünfwöchentlichem Krankenlager dem Typhus.

Geboren am 8. Juni 1860 zu Mühlbach, Amt Eppingen, besuchte er das Seminar II in Karlsruhe, woselbst er 1879 recipierte. Als unständiger Lehrer wirkte er in Walldorf, Oberweier bei Rastatt, Ettlingen, Karlsruhe und Dörlinbach. Am 1. Juni 1892 wurde ihm eine Hauptlehrerstelle in Haslach übertragen, wo er seither mit seltener Pflichttreue, bewundernswertem Fleisse und pädagogischem Geschicke wirkte.

Die überaus zahlreiche Beteiligung an seinem grossartigen Leichenbegängnis zeugte von der Liebe, Achtung und Dankbarkeit, die der Verbliebene während seiner langjährigen Wirksamkeit dabier errungen hat. Herr Stadtpfarrer Albrecht entwarf am Grabe ein Lebensbild des Verstorbenen. Er schilderte in ergreifenden Worten das schlichte, pflichteifrige Wesen des allzufrüh Dahingegangenen und hob seine segensreiche Tätigkeit als Lehrer und Erzieher hervor. Seine Kollegen von nah und fern, der Gemeinderat, sowie die Vertreter verschiedener Vereine legten unter Worten der Dankbarkeit am Grabe prächtige Kränze nieder. Durch erhebende Grabgesänge ehrte die Lehrerschaft den verewigten Kollegen sowie der Musik- und Gesangsverein „Harmonie“ den verehrten Vorstand.

Eduard Laible war ein liebenswürdiger, edler Charakter, ein gern gesehener Gesellschafter, der sich besonders wohl fühlte im Kreise seiner Kollegen. An allem, was den Lehrerstand und den Lehrerverein betraf, nahm er lebhaften Anteil. Viele Jahre Bibliothekar und Schriftführer der Konferenz, scheute er keine Mühe und kein Opfer. Hervorragendes hat Herr Laible auch geleistet als Schriftsteller und als Komponist vieler herrlicher Lieder.

Treu wird sein Andenken gewahrt werden von allen, die ihn kannten.

Möge den Hinterbliebenen — einer Witwe mit vier unversorgten Kindern und einem greisen Vater — denen er ein treu- besorgter Gatte, Vater und Sohn war, die allseitige, innige Teilnahme den grossen Schmerz mildern. Sch.

Allgem. Bad. Lehrer-Witwen- und Waisenstift.

Seitens des Grossh. Oberschulrats wurde unserem Stifte eine einmalige Gabe von 500 M bewilligt.

Indem wir unseren Mitgliedern diese erfreuliche Nachricht unterbreiten, sagen wir zugleich hoher Oberschulbehörde für die reiche Zuwendung namens des Stifts herzlichen Dank.

Mannheim, den 15. Februar 1904.

Der Stiftsvorstand:

Ehinger.

W. Ihrig.

Briefkasten.

An X. in Sch. 1. Wir haben Ihre Zuschrift aufgenommen, bitten Sie aber, von einem Lehrerabgeordneten nicht zu viel zu erwarten. Jeder Abgeordnete hat in erster Reihe das allgemeine Wohl zu fördern und für seinen Wahlkreis zu sorgen; auch ist er von seiner Partei abhängig.

2. In Wahlzeiten darf man auch nicht zu empfindlich sein. Je unfeiner der Agitator ist, desto mehr ist er geneigt, sich nicht an die Sache zu halten, sondern den Gegner durch Angriffe auf dessen Person und Stand verächtlich zu machen.

An X. in K. Wir wollen doch lieber den Scherz unterdrücken; denn die Redaktion der Bad. Schulzeitung kennt keine „Hofschullehrer.“ Auch bitten wir Sie, die Kollegen wegen des Druckortes der Petition zu beruhigen. Der Druck musste in ganz kurzer Zeit geschehen und deshalb einem grösseren Geschäft anvertraut werden. —

An Verschiedene. „Gefährliche Fälle“ sind jetzt wohl genug erwähnt. In nächster Nummer werden wir uns über die Sache aussprechen.

Vereinstage.

Boxberg. Samstag, 27. Februar, nachm. punkt 2 Uhr Konferenz im „Adler“ in Boxberg. Vortrag des Herrn Barié in Boxberg: „Die alten Deutschen.“ A. Lenz.

Bühl. Samstag, 27. Februar, nachm. 1/24 Uhr, freie Konferenz im „Schützen“ in Bühl. T.-O.: 1. Vortrag von Herrn Kollegen Grimm in Lauf: Der Gesang in der Volksschule. 2. Rechnungsablage pro 1903. 3. Standes- und Vereinsangelegenheiten. 4. Musikalische Unterhaltung. Zahlreichen Besuch erbittet. Rudolf.

Durlach. Samstag, 27. Februar, nachm. 2 Uhr freie Konferenz in der Karlsburg. T.O.: 1. Vortrag: „Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden“ von Professor Dr. K. Brunner, Privatdozent der Geschichte. 2. Einzug der Umlage für den Verein unständiger Lehrer. 3. Einsammeln der Spinnlieder. 4. Verschiedenes. 5. Gesang. — Da Herr Prof. Dr. Brunner seiner Vorlesung wegen die Konferenz früher verlassen muss, so möchte er präzis $\frac{1}{3}$ Uhr mit dem Vortrag beginnen. — Auch die Damen werden hiermit frdl. eingeladen. Zahlr. Besuche sieht entgegen. Baumann.

Haslach i. K. Mittwoch, 24. Februar, nachm. $\frac{1}{3}$ Uhr Konferenz in der Brauerei „Klämer“. T.O.: 1. Vortrag: „Über Schreibunterricht.“ Ref.: Herr Hauptl. Wenz in Gutach-Turn. 2. Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch bittet. C. F. Schneider.

Karlsruhe. Die Konferenz jüngerer Lehrer findet Dienstag, 23. d. M., abends $\frac{1}{2}$ Uhr „im Palmengarten“ statt. T.O.: 1. Vortrag des Herrn Benedikt Schwarz: Joh. Peter Hebel und die Volksschule von Karlsruhe. 2. Wünsche und Anträge. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Auch die Damen sind freundlich eingeladen. Der Vorsitzende: Göppert.

Meersburg-Markdorf. Am Samstag, 27. d. M. findet in der Restauration Singer in Bermatingen freie Konferenz statt. T.O.: 1. Über die Entstehung der Organismen und deren Weiterentwicklung. H. Oelze-Bermatingen. 2. Verschiedenes. Strittmatter.

Mosbach. Samstag, 27. Februar, nachm. 3 Uhr, Konferenz im bekannten Lokale. T.O.: 1. Herr Medizinalrat Dr. Wippermann über: „Bekämpfung der Tuberkulose.“ 2. Verschiedenes. (u. a. Einzug der Beiträge für den Verein unst. Lehrer) Zahlreicher Besuch sehr erwünscht. Kühn.

Neustadt. Mittwoch, 24. ds. Mts., nachm. $\frac{1}{3}$ Uhr freie Konferenz im „Engel“ hier. Vortrag des Kollegen Wintermantel in Kappel über: „Der Aufsatz in der einfachen Volksschule.“ Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Winter.

Rastatt. Mittwoch, 24. Februar, nachm. $\frac{1}{3}$ Uhr, Konferenz im Gasthaus zur „Linde“ in Rastatt. Herr Lehramtspraktikant Dr. Röttlele wird einen Vortrag über „die Entwicklung des tierischen Eies“ halten. Zu zahlr. Besuche ladet ein. Der Vors.

Staufen. Samstag, 27. Febr., nachm. $\frac{1}{3}$ Uhr, freie Konferenz im „Bad. Hof“ in Krozingen. T.O.: 1. Vortrag „Das deutsche Drama“ von Herrn Elbs. 2. Wahl eines Bezirkserhebers für das Witwen- und Waisenstift und eines solchen für den Verein unständiger Lehrer und Einzug der Beiträge für diese beiden

Vereine. 3. Verschiedenes. Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein. Th. Schell.

Schopfheim. Samstag, 27. Februar, nachm. $\frac{1}{3}$ Uhr Konferenz im bekannten Lokal. T.O.: 1. Vortrag über die Armada Philipps II. 2. Einzug der Beiträge für den Verein unständiger Lehrer. 3. Verschiedenes. Zahlr. Besuch sieht entgegen. Schmolck.

Stockach. Mittwoch, 24. Febr., nachm. $\frac{1}{3}$ Uhr in Restauration Heilborn freie Konferenz. T.O.: 1. Vortrag des Herrn Köhler in Neuzingen über „Phantasie und ihre Pflege.“ 2. Besprechung amtl. Konferenz betr. 3. Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch bittet. Fuchs.

Uhlingen. Mittwoch, 24. Februar, nachm. 2 Uhr Konferenz in der „Alten Post“. T.O.: 1. Vortrag (Thema bekannt). 2. Wahl der Konferenzbeamten. Zu dieser Konferenz sind auch die verehrten Frauen eingeladen. J. Brecht.

Villingen. Samstag, 27. d. M., nachm. 2 Uhr, freie Konferenz im „Paradies“ hier. T.O.: 1. Vortrag des Herrn Walter in Grünigen: „Schulpflichtige Dienstboten und Arbeiter in Landwirtschaft und Gewerbe. Die Herren Kollegen werden gebeten, die Zahl der Überweisungen der letzten 4 Jahrgänge in ihren Schulen festzustellen und vorzulegen. 2. Wahl des Bezirkserhebers für den „Verein unständiger Lehrer.“ 3. Rückständige Beiträge. — Am gleichen Tag, abends 8 Uhr, wird Herr Landgerichtsrat Scherer in Karlsruhe im „junglibera'len Verein“ hier über die „Volksschule“ sprechen. Auch hierzu sind die Herren Kollegen freundlichst eingeladen. Brachat.

Wolfach. Mittwoch, 24. Febr., nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr Konferenz im Ochsen zu Wolfach. T.O.: 1. Vortrag des Herrn Göller in Wolfach. 2. Einzug (all. Beiträge. 3. Verschiedenes. Zimmermann.

Zell i/W. Donnerstag, 25. Februar, nachm. $\frac{1}{3}$ Uhr Konferenz im „Dreikönig“ in Mambach. T.O.: 1. Vortrag: „Das Chorsprechen in der Volksschule“; Ref.: Herr Gengel. 2. Verschiedenes. 3. Wahl eines Bezirksobmannes für die Konfraternitas. 4. Einzug der Beiträge für das Witwen- und Waisenstift (4. M.). Heiler.

Braut-Seide

— Zollfrei! — Muster an Jedermann! —

Seidenfabrik Henneberg, Zürich.

Karlsruher Lebensversicherung
 [auf Gegenseitigkeit]
 vormalig Allgemeine Versorgungs-Anstalt.
 Versicherte Summe: 505 Millionen Mark.
 Gesamtvermögen: 170 Millionen Mark.
 Vertrag mit dem Badischen Lehrer-Verein.
 Dem Lehrer-Witwen und Waisenstift wurden bisher 41500 Mk. überwiesen.

Wichtig für Brautleute
 Preise 40% billiger wie in der Provinz.
 Franko-Lieferung mit über 600 Abbildungen gratis u. franko.
 Pracht-Katalog
EZECH'S MOBEL-FABRIK BERLIN O.
 Kleine Andreasstr. 9.
 Geegründet 1859. Beamten 6% Rabatt.

Zeugnisbüchlein
 mit beigeodrucker Schulordnung
 Preis 6 S.
 Bühl. Konfordia.

In unserem Verlage sind soeben erschienen:
Traunungslieder
 Gedicht von Jos. Göppert (Originaltext)
 Ausgabe A.: für vierstimmigen Männerchor,
 B.: „ „ „ gemischten Chor,
 komponiert von
Heinrich Sickingen.
 Opus 25. Vor der Trauung (Gib Vater Du!)
 „ 32. Nach der Trauung (Die ernste, weißevolle Stunde).
 Preis der Partitur für jede Ausgabe à 60 S.
 „ „ Einzelstimmen „ „ „ à 10 S.
 Bühl. Konfordia.

A. Herrmann
 Steinbach (Kr. Baden)
 empfiehlt hiermit seine bestgepflegten
Weiß- und Rotweine
 in allen Preislagen zum Bezug in Faß und Flaschen.
 Muster gratis.
 Den Herren Lehrern liefere franko und gewähre auf Preisliste Extrarabatt von 50%. Bei Bar weitere 30%.
 Vorstehende Extravergütung gewähre auch zu gunsten des Bestellers bei Aufträgen für Bekannte.

 Im Schulverordnungsblatt v. 1. Nov. 1902 empfohlen!
 Bei der Unterzeichneten ist erschienen:
Gaebler's Volksschul-Atlas
 für das
Großherzogtum Baden.
 Mit besonderer Berücksichtigung der Heimats- u. Vaterlandskunde.
 Preis: 40 Pfennig.
 Zu beziehen durch den Verlag, sowie durch alle Buchhandlungen.
 Die Einführung dieses Atlases ist durch zahlreiche Hoh. Ministerialentscheidungen, in Baden durch Großh. Oberschulrat, zur Anschaffung in Schulen genehmigt.
 Behufs Einführung dieses gediegenen Volksschul-Atlas in Schulen stellen wir auf Verlangen den Herren Lehrern gerne 1 Exemplar zur Einsichtnahme zur Verfügung.
 Bühl. Konfordia.

